

Offenlegungsbericht

gemäß Art. 431 ff. der CRR (Capital Requirements Regulation)

der

Wiener Privatbank SE

für das Geschäftsjahr 2021

INHALTVERZEICHNIS

Art. 431 CRR – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten.....	3
Art. 432 CRR – Nicht wesentliche, vertrauliche Informationen od. Geschäftsgeheimnisse	3
Art. 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung.....	3
Art. 434 CRR – Mittel der Offenlegung.....	3
Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik.....	3
Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	21
Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR – Konzise Risikoerklärung.....	21
Art. 435 Abs. 2 lit. a bis e CRR – Unternehmensführungsregelungen.....	22
Art. 436 CRR – Anwendungsbereichsbezogene Informationen.....	25
Art. 437 CRR – Eigenmittelstruktur.....	30
Art. 438 CRR – Eigenmittelanforderungen.....	36
Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko.....	43
Art. 440 CRR – Kapitalpuffer.....	46
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz.....	47
Art. 442 CRR – Kreditrisikoanpassungen.....	47
Art. 443 CRR – Unbelastete Vermögenswerte.....	57
Art. 444 CRR – Inanspruchnahme von ECAI.....	59
Art. 445 CRR – Marktrisiko.....	60
Art. 446 CRR – Operationales Risiko.....	61
Art. 447 CRR – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.....	61
Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	62
Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen.....	63
Art. 450 CRR – Vergütungspolitik.....	64
Art. 451 CRR – Verschuldung.....	68
Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken.....	77
Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	81
Art. 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken.....	82
Art. 455 CRR – Verwendung interne Modelle für das Marktrisiko.....	82

Art. 431 CRR – Offenlegungspflichten und -verfahren

Die Wiener Privatbank SE setzt im Folgenden die erforderlichen Offenlegungsbestimmungen im Sinne des Art 431 ff. CRR um. Damit werden die Anforderungen betreffend Säule III / Offenlegung erfüllt und erhalten im Zuge dessen Marktteilnehmer ein umfassendes Bild des Risikoprofils der Wiener Privatbank SE (WPB). Dies erfolgt unter Einhaltung der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie den EBA ITS zu den Offenlegungspflichten (EBA/ITS/2020/04).

Die nachfolgende Offenlegung umfasst den aufsichtsrechtlichen Gesamtkonzern der WPB und wird in der WPB von einem interdisziplinären Team, bestehend aus den Organisationseinheiten Risiko- und Kreditmanagement, Finanzen, Treasury, Recht sowie Personal, die eng unter der Gesamtverantwortung des Risikomanagements zusammenarbeiten, in einem strukturierten Prozess, welcher in das interne Kontrollsystem (IKS) der Bank gebettet ist, umgesetzt. Die Angaben unterliegen dabei einer Qualitäts- und Angemessenheitsüberprüfung indem einerseits bei den quantitativen Angaben vorwiegend auf bereits in sonstigen Bankprozessen verarbeitete und überprüfte Informationen zugegriffen wird, qualitative Angaben vorwiegend auf bestehende und freigegebene interne Handbücher sowie Arbeitsrichtlinien und Berichte Bezug nehmen und in weiterer Folge im Zuge der Fertigstellung der Offenlegung ein Vier-Augenprinzip installiert wurde.

Der Vorstand der WPB bestätigt durch schriftlich protokollierter Beschlussfassung (siehe Anhang I), dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe der festgelegten internen Kontrollverfahren erstellt wurden.

Art. 432 CRR – Nicht wesentliche, vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse

Auf eine Befreiung der Offenlegungspflicht gem. Art 432 CRR wird verzichtet.

Art. 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung

In Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Wiener Privatbank SE findet eine unterjährige Offenlegung gem. Art. 433c Abs. 1 lit b auf halbjährlicher Basis statt. Eine umfassende Offenlegung sämtlicher Offenlegungsinhalte gem. Art 433c Abs. 1 lit a findet jährlich statt.

Art. 434 CRR – Mittel der Offenlegung

Die Offenlegung ist auf der Website der Wiener Privatbank SE unter <https://www.wienerprivatbank.com/ueber-uns/investor-relations/berichte/> verfügbar.

Art. 435 CRR – Risikomanagementziele und -politik**Art. 435 Abs. 1 lit. a bis d CRR****RISIKOPHILOSOPHIE UND RISIKOSTRATEGIE**

Die Risikostrategie legt in einem qualitativen Teil fest, wie Risiko innerhalb der Kreditinstitutsgruppe, welche aus der Wiener Privatbank SE und der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH (in weiterer Folge kurz „WPB“ oder „Bank“) besteht, grundsätzlich betrachtet wird; ein quantitativer Teil der Risikostrategie konkretisiert die hauseigene Vorgangsweise und Rahmenbedingungen bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und der Liquiditätsposition im Rahmen der Säule 2. Innerhalb des ICAAP (Kapitaladäquanzverfahren) werden den einzelnen Risikoarten Risikobudgets auf Basis eines ökonomischen Kapitals zugeteilt und im ILAAP (Liquiditäts-

adäquanzverfahren) wird in der Gegenüberstellung des Liquiditätsdeckungspotentials mit dem Liquiditätserfordernis ein festgelegter Liquiditätspuffer gehalten. Anhand von Stress Tests wird in weiterer Folge die Resilienz der WPB gegenüber adversen wirtschaftlichen Entwicklungen überprüft.

Geschäftsmodell

Neben den traditionellen Tugenden einer Privatbank sowie einer Wertpapierfirma wie Seriosität, Sicherheit und Diskretion stehen bei der WPB Werte wie Dienstleistungs- und Nachhaltigkeitsorientierung, Transparenz und Unabhängigkeit im Vordergrund. Als Privatbank und Wertpapierdienstleister einer neuen Generation sind die Dienstleistungen an die Bedürfnisse moderner Anleger angepasst. Wobei die WPB höchstes Augenmerk auf Sicherheit und Substanzerhalt legt.

Die Geschäftsfelder der Wiener Privatbank SE umfassen:

- Private Banking
- Asset Management (Matejka & Partner)
- Capital Markets & Investment Banking
- Brokerage
- Immobilienprodukte & Dienstleistungen
- Research
- Projekt- & Unternehmensfinanzierung

Die Wiener Privatbank ist eine auf Sachwerte-Investments spezialisierte Privatbank mit Sitz in Wien. Das Unternehmen bietet privaten und institutionellen Kunden höchste Kapitalmarkt- und Immobilienkompetenz unter einem Dach. Die Angebots- und Dienstleistungspalette für private und institutionelle Kunden umfasst die oben aufgezählten Geschäftsfelder. In diesen Geschäftsfeldern bietet die WPB ihren Kunden maßgeschneiderte Beratung und Lösungen an.

Die Geschäftsfelder von Matejka & Partner Asset Management GmbH sind:

- Fondsmanagement
- Vermögensberatung
- Anlageberatung

Die Matejka & Partner Asset Management GmbH ist eine österreichische Wertpapierfirma gem. § 3 WAG 2018 mit großer Erfahrung im Portfoliomanagement. Die Wiener Privatbank SE ist zu 80 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Strategischer Hintergrund dieser Beteiligung ist die Nutzung von Synergieeffekten und der Ausbau des Geschäftsfeldes „Asset Management“.

Risikophilosophie und -kultur

Unter Risikomanagement versteht die WPB einen arbeitsteiligen, systematischen und stetigen Prozess, welcher die Identifikation, die Messung, die Aggregation, die Planung, das Reporting, die Steuerung sowie die Überwachung aller relevanten Risiken auf Basis eines adäquaten Risikoberichtswesens umfasst.

Die Risikokultur der WPB wird über die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement definiert und

ist über eine „tone from the top“ Agenda im Unternehmen verankert. Entscheidungen erfolgen durchgehend Risiko-orientiert und erfolgt ein laufendes Monitoring mit einer regelmäßigen Berichterstattung zur Ausnutzung und Einhaltung von Limitierungen und Verfahrensregelungen in den internen Gremien.

Nach Beschlussfassung von Risikostrategien, Arbeitsrichtlinien und Handbüchern werden diese in das Dokumentenablagensystem eingepflegt. Über die Aktualisierung werden betroffene Mitarbeiter anhand eines je Dokument definierten Anwendungskreises u.a. per E-Mail in Kenntnis gesetzt womit die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken transparent gemacht werden. Sanktionsmechanismen wurden iZm der Nichteinhaltung dieser Regelungen installiert und erfolgt laufend eine Überprüfung durch die Interne Revision.

Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse

Der grundsätzliche Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess umfasst folgende Bestandteile:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung inkl. Stress Testing
- Risikoaggregation
- Risikoreporting
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, werden laufend an sich ändernde Bedingungen angepasst und sind nachfolgende näher dargestellt.

Qualitative Risikostrategie

Die WPB geht nur Risiken ein, die einem umfassenden Verständnis unterliegen, agiert risikobewusst und managt die Risiken mit dem Ziel Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Risikoübernahme lohnend machen. Zielsetzung ist, dass die Personalausstattung, Sachausstattung und technisch-organisatorische Ausstattung jederzeit qualitativ und quantitativ betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Risikostrategie und der Risikosituation entspricht. Der Geltungsbereich des Risikomanagements umfasst alle Geschäftsfelder und Geschäftstätigkeiten der WPB.

Quantitative Risikostrategie

Alle wesentlichen Risiken der Kreditinstitutsgruppe sind durch das Risikodeckungspotential (internes Kapital) und unter Beachtung der Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen laufend gedeckt. Im Rahmen der Methodenwahl in der Risikomessung und im Rahmen der laufenden Risikotragfähigkeitsanalyse betrachtet die WPB die Risiken in zwei internen Sichtweisen („Going concern“ und „Gone Conern“ und bezieht auch außergewöhnliche Szenarien („Stressszenarien“) in die Betrachtung mit ein. Alle festgelegten Risikolimits basieren auf dem sich aus den Risikodeckungsmassen ergebenden Risikodeckungspotential. Nicht das gesamte Risikodeckungspotenzial steht zur Risikotragung zur Verfügung, sondern es wird bewusst eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten.

In der quantitativen Risikobetrachtung liegt ein klarer Schwerpunkt auf Markt-, Kredit- (inkl. Beteiligungs-), Liquiditäts-, Konzentrations-, Geschäfts- und operationellen Risiken. Immobilienrisiken manifestieren sich indirekt in diesen Hauptkategorien.

Die Festlegung der quantitativen Risikostrategie erfolgt für das Kapital durch die Ermittlung des Risikodeckungspotentials und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der Definition des Risikoappetits und der Risikolimits. Die Ermittlung der quantitativen Risikostrategie (im Sinne einer maximalen Risikotoleranz) erfolgt dabei über eine Addition (Annahme von Korrelation von „1“) der einzelnen auf Basis der Risikostrategien beschlossenen Risikolimits:

- Das Kreditrisikolimit (inkl. Beteiligungen), das Marktrisikolimit sowie das Limit zum Geschäftsrisiko wird auf Basis der Geschäfts- und Kapitalplanung abgeleitet.
- Ein Limit für das operationale Risiko wird (unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips) anhand der Eigenmittelunterlegung der CRR bzw. des WAG 2018 in der Risikostrategie abgebildet.
- Das Limit für das Konzentrationsrisiko leitet sich aus der maximal tolerierbaren Exponierung im Immobilienbereich ab.
- Für das Refinanzierungsrisiko und weitere bislang nicht wesentliche oder direkt quantifizierbare Risiken wird weiterhin ein ausreichender Risikopuffer bereitgehalten.

Die risikostrategischen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko und der damit verbundenen Limitierungen und Puffervorgaben erfolgen in einer eigenständigen Liquiditätsrisikostrategie.

Stress Tests

Stresstests stellen ein Kernelement im Risikomanagementsystem der WPB zur Identifikation, Quantifizierung und Steuerung von drohenden Risiken dar. Stresstests werden auf Ebene einzelner Risikoarten (z.B. Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Liquiditätsrisiken (ILAAP)) als auch auf Gesamtbankebene (ICAAP, Szenarioanalysen gemäß BASAG) durchgeführt. Reverse-Stresstests sind dabei Teil des angewandten Instrumentariums.

STRUKTUR UND ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Bei der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation wird der Grundsatz befolgt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten von unterschiedlichen Personen durchgeführt werden womit eine Trennung von Markt und Marktfolge bis in die oberste Führungsebene umgesetzt ist. Funktionen, die der Überwachung und Kommunikation der Risiken dienen, sind daher grundsätzlich von steuernden Funktionen aufbauorganisatorisch getrennt.

Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung umfasst die Festlegung einer angemessenen Risikostrategie und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Der Vorstand wird dieser Verantwortung gerecht, indem er die Risiken identifizieren sowie beurteilen kann und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Begrenzung und Überwachung trifft. Innerhalb des Vorstands trägt der Vorstand Marktfolge eine besondere Verantwortung für den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere für:

- Definition von Unternehmenszielen und Abstimmung zur Risikostrategie
- Festlegung des Risikoprofils und Einrichtung entsprechender Verfahren und Prozesse

- Festlegung von Strategien und Verfahren zur Einhaltung der Eigenkapital- und Liquiditätsanfordernisse
- Information der betroffenen Mitarbeiter über diese Strategien
- Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten und Management von Interessenkonflikten
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Systeme, Verfahren und Prozesse

Zur Wahrnehmung dieser Funktion bedient sich die Geschäftsleitung vor allem der Stelle Risikomanagement.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der am arbeitsteiligen Risikomanagementprozess beteiligten Stellen werden klar definiert und aufeinander abgestimmt. In diesem Sinne sind folgende Verantwortungen und Kompetenzen festgelegt:

– **Aufsichtsrat / Risikoausschuss**

Das Leitungsorgan der WPB (Aufsichtsrat) bzw. der Risikoausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrates ist für die kontinuierliche Überwachung der operativen Geschäftsleitung (Vorstand) und regelmäßige Evaluierung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Mit Vorlage der Dokumente zur Risikostrategie und dem operativen Risikokontrollhandbuch durch den Vorstand kann ein Beitrag zur Festlegung der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der WPB erfolgen. In Verbindung mit den Informationen aus dem internen Berichtswesen wird sohin regelmäßig die Umsetzung der Risikostrategie iZm der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität überwacht.

– **Gesamtvorstand**

Der Vorstand entscheidet über die Risikostrategie inklusive Risikotragfähigkeit, Limits und Maßnahmen der Risikosteuerung (insb. bei Überschreiten dieser Limits). Zudem legt er die Eigenmittel-Allokation fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in angemessener Weise über die Risikosituation der WPB.

– **Risikoeingehende Stellen**

Diese Stellen gehen im Rahmen definierter Limits und/oder Vorgangsweisen Risikopositionen ein. Werden definierte Limits überschritten und/oder definierte Abläufe nicht eingehalten, so sind von diesen Stellen Maßnahmen zu setzen.

– **Unterstützende Stellen**

Diese Stellen wickeln Transaktionen ab, gestalten Prozesse risikogerecht und stellen einzelne Risikopositionen im Banksystem korrekt und zeitnah dar. Zudem werden prozessimmanente Kontrollen durchgeführt und die Mitwirkung an beschlossenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sichergestellt.

– **Risikomanagement**

Diese Stelle gestaltet in Abstimmung mit dem Vorstand den Risikomanagementprozess, hält die Risikomodelle und -systeme up to date, kontrolliert die Einhaltung von Limits und Abläufen, qualifiziert

und quantifiziert Risiken und ist für entsprechende Berichte an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat verantwortlich. Die Stelle Risikomanagement der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

Innerhalb des Internen Kontrollsystems (IKS) nimmt der Leiter der Risikomanagementfunktion auch die Rolle des IKS Beauftragten wahr und erfolgt iZm den „test of control“ Prüfungshandlungen (d.h. Stichprobenkontrollen der Überwachung über die Durchführung von Prozesskontrollen) eine laufende Abstimmung mit der Internen Revision. Ebenso werden relevante Ergebnisse aus der IKS Berichterstattung mit der Compliance Funktion und dem Geldwäschebeauftragten der Bank regelmäßig abgestimmt.

— **Compliance**

Die Stelle Compliance setzt u.a. die Compliance-Organisation in der Bank auf, erstellt eine Risikoanalyse und drauf basierend einen Überwachungsplan. Sie führt Kontrollen auf Basis des WAG 2018, den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung sowie weiterer einschlägiger EU-Regelungen durch, erstellt Arbeitsrichtlinien und hält Schulungen ab und verfasst entsprechende Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat. Die Stelle Compliance in der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Leitung der Compliance Funktion neu besetzt.

Darüber hinaus wurde gem. § 39 Abs. 6 Z 2 BWG eine interdisziplinäre (Regulatory) Compliance-Funktion installiert, in der die Funktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Recht, Finanzen und Product Governance im Sinne einer Bewertung von Änderungen im rechtlichen/regulatorischen Umfeld, einer Überwachung von deren Umsetzung im Unternehmen sowie generell der Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Regulatory Compliance-Prozesse, zusammenwirken. Eine Berichterstattung an den Vorstand über die Tätigkeit der (Regulatory) Compliance-Funktion erfolgt vierteljährlich.

— **Geldwäscheprävention**

Die Stelle Geldwäscheprävention erstellt u.a. eine Risikoanalyse, entwickelt geeignet Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten gemäß den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sie erstellt Arbeitsrichtlinien und hält Schulungen ab und verfasst entsprechende Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat. Die Stelle Geldwäscheprävention in der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

— **Interne Revision**

Die Stelle Interne Revision nimmt eine prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der WPB vor. Die Stelle Innenrevision der WPB nimmt auch die Aufgaben in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wahr.

– **Kreditgremium**

Zur Beurteilung und Genehmigung von Einzeladressenrisiken (Kredite, Emittenten, Banken, Gegenparteien sowie Beteiligungen und sonstige Eigenkapitalinstrumente (inkl. Fonds)) wurde ein Kreditgremium eingerichtet. Dieses Gremium besteht aus dem Gesamtvorstand sowie der Leitung Risikomanagement und dem Leiter der jeweils Antrag-stellenden Einheit.

– **Asset Liability Committee - ALCo**

Das ALCo ist ein Entscheidungs- und Informationsgremium zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung (u.a. ICAAP, ILAAP, IRRBB, ALM). Dieses Gremium besteht aus dem Gesamtvorstand sowie der Leitungen Treasury, Risikomanagement, Finanzen & Beteiligungen sowie Research. Die Entscheidungsrechte (Stimmrechte) obliegen ausschließlich dem Vorstand.

Für den Vorstand als auch für das Kreditgremium sowie das ALCo gelten die jeweils in den Geschäftsordnungen angeführten Pouvoirs. Sämtliche darüber hinausgehenden Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates oder – soweit gesetzlich, satzungsgemäß oder vom Aufsichtsrat vorgesehen – eines Ausschusses des Aufsichtsrats (z.B. BWG Ausschuss).

RISIKOBERICHT

1. Wiener Privatbank SE

Der Risikobericht wird quartalsweise vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Überblick Risikoarten inkl. Ampelsystem
2. Kreditrisiko
 - Auswertung zur Entwicklung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
 - Limitüberwachung
 - Bankenlinien
 - Settlementrisiko
 - Beteiligungsrisiko/Konzernrisikomanagement
 - Risikobehaftete Kreditengagements und Risikovorsorgen
 - Information gemäß FMA-FXTT-MS
3. Marktrisiko
 - Bank- und Handelsbuch inkl. VaR Entwicklung
4. Liquiditätsrisiko
 - Asset Liability Management (ALM)
 - ILAAP-Berichterstattung / Kurz- und mittelfristiges Liquiditätsrisiko
 - Strukturelles Liquiditätsrisiko
 - Liquidity Coverage Ratio (LCR)
 - Net Stable Funding Ratio
5. Operationales Risiko
 - IKS Berichterstattung

- Berichterstattung Schadensfälle / Verlustdatenbank / Near Miss Fälle
- Kundenbeschwerden
- Risikoinventur
- 6. Konzentrationsrisiko
- 7. Zinsänderungsrisiko
- 8. Risiko der übermäßigen Verschuldung
- 9. Währungsrisiko
- 10. Rechtsrisiko / Reputationsrisiko
- 11. Risikotragfähigkeit
 - ICAAP-Berichterstattung inkl. Stress Testing
 - Forecast
- 12. Übersicht Indikatoren des Sanierungsplanes gemäß BaSAG
 - Indikatorenüberwachung
 - Phasenzuordnung
 - Überwachungsindikatoren
- 13. Sonstige Themen
 - Produkteinführung
 - Asset Management
 - WAG Tätigkeitsbericht (jährlich)
 - Sonstiges

Die wesentlichsten Risiken

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus einer ungünstigen Entwicklung von Marktpreisen und gliedern sich in folgende für die WPB wesentliche Unterarten:

- (Aktien-)Preisrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Wechselkursrisiken
- Credit Spread Risiken

Die WPB geht Marktpreisrisiken im Rahmen ihrer Gesamtbankrisikostrategie nur innerhalb klar festgelegter Limits ein. Besondere Sorgfalt wird in der Treasury Veranlagung auf die Risikostreuung innerhalb des Portfolios gelegt und bestehen dazu Limitierungen auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb einer Marktrisiko- und Veranlagungsstrategie. Ziel ist es, im gegenwärtigen währungsbezogen auch von Negativzinsen geprägten Geld- und Kapitalmarktumfeld, eine Überrendite zu erwirtschaften sowie durch Definition eines vorgegebenen Anlageuniversums relevante Risiken durch effiziente Verfahren und durchgängiges Risikobewusstsein zu begrenzen und zu überwachen.

Grundsätzlich kann in

- Termin- und Callgelder
- Staatsanleihen (inkl. Sub-Sovereigns, Supranationals und Agencies) sowie Unternehmens- oder Bankanleihen
- Investmentfonds (inkl. ETFs), Aktien bzw. aktienähnliche Instrumente und Alternative Investments FX-Swaps (nur zur Liquiditätssteuerung) veranlagt werden.

Die Veranlagungsstrategie formuliert in Verbindung mit der Marktrisikostategie somit das allgemeine Rahmenwerk für Eigenveranlagungen der WPB, innerhalb dessen Bank- und Handelsbuch- sowie Interbankenveranlagungen getätigt werden dürfen.

Handelsbuch

Im Geschäftsjahr 2021 wurde in der Wiener Privatbank SE keine Handelsbuchstätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b („großes Handelsbuch“) betrieben.

Bankbuch (inkl. kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR)

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Die strategische Rahmensetzung im Bankbuch obliegt dem ALCo. In einer Marktrisikostategie sind dazu strategische Leitlinien und in einer Veranlagungsstrategie konkrete Limits für die Bankbuchsteuerung vorgegeben. Die Gestionierung der Einzelpositionen innerhalb dieser Limite obliegt der Stelle Treasury. Vor Durchführung eines Investments (d.h. Erwerb eines Wertpapiers/Fonds/etc.) ist von Treasury jeweils ein gesonderter Eigenveranlagungsantrag zu stellen. Ein Investment kann erst nach positivem Votum durch Risikomanagement und Genehmigung durch das Kreditgremium oder die jeweiligen Pouvoirträger in ihrer jeweiligen Einzelkompetenz erfolgen. Jede Eigenveranlagung wird unabhängig von Ihrer Zuordnung (Handels- oder Bankbuch) zumindest jährlich einem dokumentierten Review im Zuge eines Wiedervorlagenprozesses unterzogen. Dazu erfolgt einmal im Jahr eine Vorlage im Kreditgremium. Im ALCo werden die Positionen des Bank- und Handelsbuches laufend auf Konsistenz mit den jeweiligen Veranlagungszielen überprüft und die damit zusammenhängenden Risiken überwacht. Die Einhaltung der in der Veranlagungsstrategie vorgegebenen Nominalimits und der übergeordneten Risikolimits im ICAAP sowie der in Bezug auf Marktwertschwankungen gesetzten Frühwarnschwellen und Stop Loss Grenzen ist wesentlicher Bestandteil der Überwachungstätigkeiten. Die Arbeitsrichtlinie Treasury beschreibt Verantwortungen, Detailregelungen und Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Bankbuchgestionierung.

Berichtswesen

Über festgelegte Monitoringprozesse erfolgt die laufende Überwachung eingegangener Marktrisiken und werden mögliche Verluste bzw. negative Performanceentwicklungen unverzüglich der Stelle Treasury sowie der Geschäftsleitung gemeldet. Zu diesem Zweck ermittelt die Stelle Risikomanagement täglich das Gesamtergebnis aus der Eigenveranlagung, überwacht die Performanceentwicklung und die Einhaltung der in der Veranlagungsstrategie definierten Limits. Risikomanagement meldet dieses Ergebnis mindestens wöchentlich an die Stelle Treasury sowie an den Gesamtvorstand, bei Limitüberschreitungen unmittelbar. Die Stelle Treasury bespricht laufend mit dem ALCo Optimierungsvorschläge für die Eigenpositionierung der Bank, die sowohl der Ergebnisverbesserung wie auch der Risikominimierung dienen kann.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Diese Kontrolle umfasst die tägliche Überwachung der Kursentwicklung und der Limits der Veranlagungsstrategie samt Stop Loss Limit sowie des Marktrisikolimits der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle der eingesetzten Instrumente, sodass nur im Produktkatalog der Wiener Privatbank SE genehmigte Instrumente zur Bankbuchsteuerung eingesetzt werden.

Kreditrisiko

Wichtige Geschäftsaktivitäten der Wiener Privatbank SE sind mit Kreditrisiken verbunden. Kreditrisiko stellt denjenigen Verlust dar, der der WPB entstehen kann, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei vertragliche Verpflichtungen zur Bezahlung bestimmter Geldbeträge nicht oder nur teilweise erfüllt und ist bei klassischen Bankprodukten (u.a. Lombardkrediten, Hypothekarkrediten, Kontoüberziehungen) inhärent, es entsteht aber auch aus bestimmten Transaktionen der Liquiditätssteuerung (u.a. Interbanken Deposits, Anleihen) und aus Beteiligungen.

Im klassischen Kreditgeschäft, dessen Rahmen in der Kreditrisikostategie festgelegt wird, werden Kreditrisiken nur innerhalb klarer Limitierungen eingegangen. Innerhalb des USP Immobilie & Kapitalmarkt verfügt die WPB über einen eng fokussierten Risikoappetit im Hinblick auf Kreditrisiken. Der Fokus liegt dabei auf Senior- als auch Mezzaninfinanzierungen für Wohnimmobilienprojekte in Österreich und Deutschland sowie auf Lombardfinanzierungen. Die WPB begleitet ihre langjährigen Kunden bei Bedarf ergänzend mittels Betriebsmittelfinanzierungen. Aufgrund ihrer langjährigen Expertise im Immobiliengeschäft ist die WPB besonders gut für solche Finanzierungen aufgestellt und verfügt neben internen Ressourcen auch über ein breites Netzwerk an Partnern, die für eine umfassende Risikoanalyse und reibungslose Abwicklung unterstützen. Es erfolgt jeweils eine umfassende Projekt- und Bonitätsbeurteilung, bei Bedarf wird für ausreichende Kreditsicherheiten und/oder engmaschigen Berichtspflichten des Kreditnehmers gesorgt und erfolgen Kreditvergaben sohin überwiegend in den angestammten Kompetenzbereichen Immobilie & Kapitalmarkt.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Kreditrisikoengagements (klassisches Kreditgeschäft, Banklinien, Beteiligungen, Anleiheinvestments im Bankbuch, Handelspartner) werden über einen formalen Antragsprozess geprüft und anhand einer Pouvoirordnung freigegeben. Die beantragende Stelle übermittelt dazu den Antrag inkl. Bonitätsbeurteilung an das Risikomanagement, das ein Votum abgibt und den Antrag im Anschluss dem Einzelpouvoirträger oder dem Kreditgremium zur Freigabe weiterleitet.

Wegen des starken Prozesscharakters des Kreditrisikomanagements wird das Thema Kreditrisiko ausführlich in Arbeitsrichtlinien geregelt. In diesen Arbeitsrichtlinien sind in detaillierter Form die Antragsbearbeitung und -genehmigung, die Kreditabwicklung und-gestion sowie das Monitoring des Kreditportfolios in Bezug auf Verantwortungen, Berichtslinien und einzuhaltende Vorgangsweisen genau beschrieben.

Berichtswesen

Über festgelegte Monitoringprozesse erfolgt die laufende Überwachung eingegangener Kreditrisiken. Die Ergebnisse werden in internen Reports dokumentiert und an die internen Gremien berichtet. Zu diesem Zweck erstellt die Stelle Kreditmanagement monatlich einen Kreditrisikobericht btrf. Entwicklung des Kreditportfolios (u.a. Volumen, Bonitäten, Besicherung, Länder) samt Lombard und FX Krediten samt Watch Loan Liste an das Kreditgremium. Im Zuge des Risikoberichts erfolgt vierteljährlich eine detaillierte Risikodarstellung inkl. Limitauslastung und Risikovorsorgebeurteilung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Bank durch das Risikomanagement.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt dem Risikomanagement und umfasst die Überwachung der Limite auf Teil-kreditportfolioebene der Wiener Privatbank SE und der Limite auf Einzelkreditebene, aber auch die

Kontrolle von Wertberichtigungsbedarf im Kreditportfolio. Limitüberschreitungen und Vorsorgeerfordernisse werden den Gremien innerhalb der Kreditrisikoreports angezeigt und besteht dazu eine Ampelsystematik innerhalb des Risikoberichtes.

Liquiditätsrisiko

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, zum Begleichen fälliger Zahlungen benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können und gliedern sich in folgende für die WPB relevante Unterarten:

- Terminrisiko
- Abrufisiko
- Refinanzierungsrisiko
- Marktliquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der WPB erfolgt laufend unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der jederzeitigen Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können sowie innerhalb des regulatorischen Rahmens. Die Rahmensetzung zum operativen Liquiditätsmanagement sowie strategische Vorgaben zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsposition und der Refinanzierungsstruktur werden in der Liquiditätsrisikostategie festgeschrieben. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt anhand konkreter Handlungsanweisungen in den Arbeitsrichtlinien des Treasury.

Die Liquiditätssteuerung baut grundsätzlich auf der 3-Jahres-Planung der WPB auf und ist darauf ausgelegt, das Wachstum der Bank auszusteuern. Dies erfolgt durch Beschaffung von ausreichend Refinanzierungsmitteln für das Kreditgeschäft und Optimierung der Veranlagungen bei Zuflüssen aus den Private Banking Aktivitäten. Auf Basis der 3-Jahres-Planung und den strategischen Vorgaben erfolgt dazu eine langfristige Planung, welche im Monatszyklus überwacht und gegebenenfalls angepasst wird. Die Überwachung und Steuerung erfolgt im ALCo, welches in einer separaten Geschäftsordnung geregelt ist.

Die operative Liquiditätsplanung erfolgt durch den laufenden Abgleich zwischen den Kapitalbindungen auf der Aktivseite sowie der Liquiditätsverfügbarkeit auf der Passivseite durch die Stelle Treasury. Die Refinanzierung baut hierzu überwiegend auf breit gestreuten Kundeneinlagen auf und erfolgt die Steuerung der Fristentransformation über die Modellierung von Bodensätzen täglich fälliger Einlagen und dem bedarfsgerechten Angebot von Termingeldern über diversifizierte Vertriebskanäle in Verbindung mit weiterhin überwiegend kurz- bis mittelfristigen Laufzeiten im Aktivgeschäft mit dem Ziel innerhalb der internen und regulatorischen Limitierungen und Risikostrategischen Vorgaben die Zinsdifferenz zwischen Verbindlichkeiten und Forderungen zu optimieren.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Die Planung und Steuerung der Liquidität sowie die bedarfsgerechte Steuerung und Verwaltung der (hoch) liquiden Aktiva erfolgt zentral in der Stelle Treasury und wird im Bereich Risikomanagement innerhalb des ILAAP überwacht und die Ergebnisse im ALCo berichtet. Um die kurz-, mittel- und

langfristige Liquidität wirksam planen und steuern zu können, ist die Stelle Treasury auf Informationen hinsichtlich Cash-wirksamer Zahlungsströme aller betroffener Abteilungen angewiesen. Dazu wurde eine Berichtspflicht wesentlicher liquiditätswirksamer Veränderungen Treasury gegenüber implementiert. Diese Reportinglinie gilt für alle Bereiche der WPB als auch für Tochtergesellschaften. Der operative Liquiditätsmanagementprozess und die Rollenverteilung werden in der Arbeitsrichtlinie Liquiditätsmanagement detailliert beschrieben und vorgegeben. Eine Spezifikation der Instrumente sowie der im Einsatz befindlichen Stress Tests erfolgt in weiteren Richtlinien und Prozessbeschreibungen der Abteilung Treasury.

Das langfristige Liquiditätsrisiko wird mittels Liquiditätskennzahlen (NSFR) und einer Liquiditätsablaufbilanz (LAB), welche strukturelle Refinanzierungslücken aufzeigt, identifiziert und gemessen. Das mittelfristige Liquiditätsrisiko wird ebenso über Liquiditätskennzahlen (LCR) und über die Liquiditätsablaufbilanz, welche anhand von Geschäftsannahmen die Liquiditätsnettoposition über einen mehrjährigen Horizont hochrechnet, gesteuert. Diese Planung wird neben der allgemeinen Refinanzierungsstruktur in der monatlichen Sitzung des ALCo detailliert besprochen und dokumentiert. Der Abteilung Treasury obliegt dabei Änderungen und Anpassungsbedarf in der Liquiditätsplanung zu präsentieren, die aktuelle Liquiditätssituation der Wiener Privatbank darzustellen, etwaige Liquiditätsrisiken in Abstimmung mit dem Risikomanagement aufzuzeigen und Steuerungsvorschläge zu unterbreiten. Dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko wird über intraday Auswertungen seitens Treasury und der institutionalisierten Berichtspflicht wesentlicher Zahlungsströme an die Abteilung Treasury Rechnung getragen.

Berichtswesen

Ein formalisierter täglicher Liquiditätsbericht stellt als Teil des internen Frühwarnsystems einen laufenden Informationsfluss an die Geschäftsleitung dar. Darüber hinaus ist das ALCo zentrales Steuerungs- und Berichtsmedium. Darin fließen alle steuerungsrelevanten Liquiditätsinformationen zur Liquiditätsablaufbilanz (LAB), der Entwicklung und Adäquanz des Liquiditätspuffers und dessen Zusammensetzung, zu den Stress Test Ergebnissen in Abgleich mit den in der Risikostrategie festgelegten Vorgaben zur Survival Period sowie zur Refinanzierungsstruktur und der bestehenden Fristentransformation ein. Neben der täglichen Liquiditätssteuerung im Treasury werden Risikosteuernde Maßnahmen im ALCo besprochen und festgelegt und die Umsetzung durch die Stelle Risikomanagement überwacht. Eine zusammenfassende Risikoberichterstattung erfolgt im Zuge des vierteljährlichen Risikoberichtes an den Vorstand und Aufsichtsrat der Bank.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement und umfasst die Überwachung der kurz-, mittel-, und langfristigen Limitierungen der Wiener Privatbank SE. Dazu gehören insbesondere Bankenlimits zur Liquiditätsgebarung, Limits hinsichtlich maximal zulässiger offener Fremdwährungspositionen, die Verfügbarkeit des Liquiditätspuffers sowie Vorgaben zur Survival Period, zur LCR und Bilanzstruktur und erfolgt die Berichterstattung über die Ergebnisse der Überwachungstätigkeiten tourlich monatlich im Zuge des ALCo sowie vierteljährlich im Risikobericht oder im Anlassfall ad hoc an Vorstand und Aufsichtsrat der Bank.

Notfallfinanzierungspläne

Innerhalb der Liquiditätsrisikostategie ist ein Notfallkonzept schriftlich definiert und wird dieser Liquiditätsnotfallplan regelmäßig an die vorherrschende Situation angepasst. Entlang eines von der Geschäftsleitung genehmigten Eskalations- und Aktionsplanes werden bei Eintritt unvorhergesehener hoher Abflüsse, die nicht mehr von vertraglichen und nicht-vertraglichen Zuflüssen gedeckt werden können, über einen Stufenplan Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätssituation gesetzt. Dazu bestehen vordefinierte Trigger Events, um einen Notfall festzustellen. In Folge dessen informiert Treasury in Abstimmung mit Risikomanagement das ALCo mit konkreten Vorschlägen als weitere Entscheidungsgrundlage und wird die Liquiditätsüberwachung intensiviert.

Stress Tests

Stress Tests werden auf monatlicher Basis innerhalb des ILAAP durchgeführt. Dazu wird innerhalb dreier Szenarien (Marktszenario, idiosynkratisches Szenario und kombiniertes Szenario) über die definierte Survival Period (Mindest-Überlebensdauer) die Adäquanz der Verfügbarkeit der liquiden Mittel im internen Liquiditätspuffer bei Eintritt adverser Szenarien überprüft. Die Ergebnisse der Stress Test Berechnungen sind integraler Bestandteil der Berichterstattung im ALCo und ausschlaggebend für die weitere Steuerung der Liquiditätsposition der Bank.

Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Die Liquiditätsrisikomanagementverfahren in der Wiener Privatbank SE sind im Risikohandbuch und in der Liquiditätsrisikostategie sowie in den Treasury Arbeitsrichtlinien und -anweisungen detailliert geregelt. Aufbauend auf der Geschäftsstrategie und der Liquiditätsrisikostategie wurden die Liquiditätsrisikomanagementverfahren dem definierten Risikoprofil entsprechend entwickelt und in den Unternehmensprozessen verankert. Dadurch unterliegen sie einer laufenden Überwachung und Weiterentwicklung durch den Vorstand, der sich zur Wahrnehmung dieser Funktion vor allem der Stelle Risikomanagement bedient. Somit ist die Angemessenheit und Wirksamkeit der Liquiditätsrisikomanagementsysteme in Bezugnahme auf Liquiditätsrisikoprofil und Strategie der WPB über eine stetige Evaluierung und Weiterentwicklung dauerhaft sichergestellt.

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

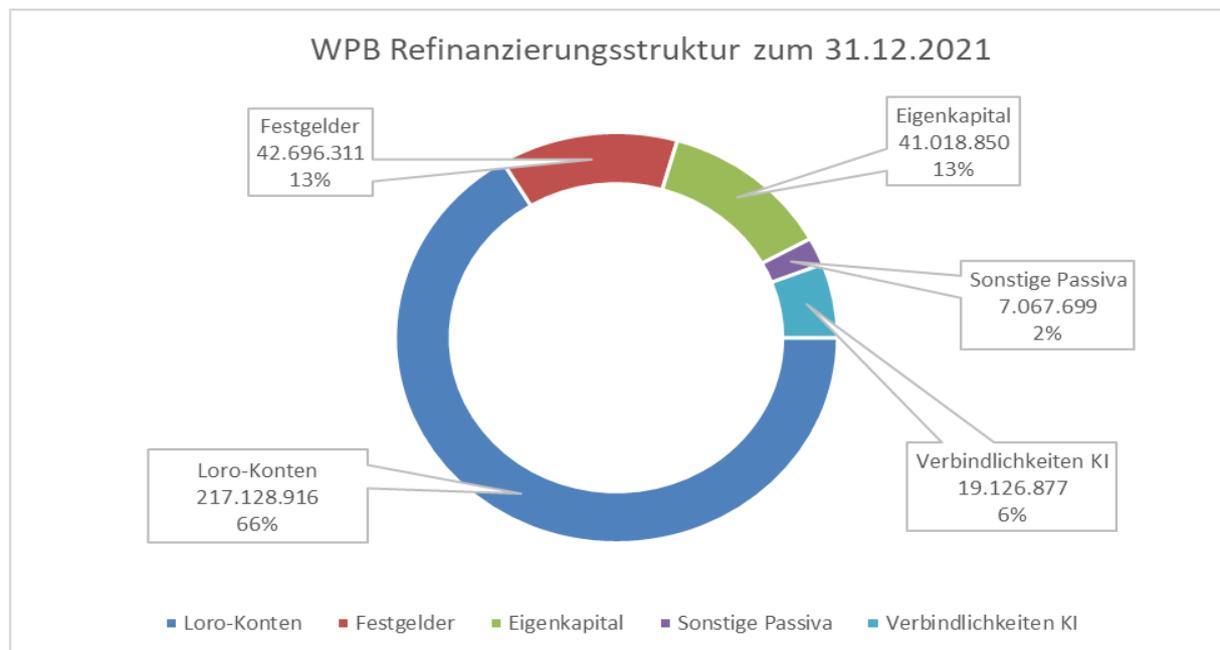
Konzise Liquiditätsrisikoerklärung

Die Wiener Privatbank SE geht Liquiditätsrisiken im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit nur innerhalb klar geregelter Leitlinien und Limits mit dem Ziel unter bankwirtschaftlichen Gesichtspunkten die jederzeitige Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachzukommen, ein. Dazu ist eine Liquiditätsrisikostategie dokumentiert, die eine adäquate Begrenzung der Liquiditätsrisiken im Sinne einer aktiven Steuerung des Risikoprofils sicherstellen. Diese Strategien werden zumindest jährlich an das aktuelle Umfeld und die interne Risikotoleranz angepasst und nach Beschlussfassung im Vorstand vom Aufsichtsrat freigegeben.

Die laufende Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt über das interne Liquiditätsadäquanzverfahren (ILAAP), in denen die Risiken quantifiziert und beurteilt werden. Diese werden durch Portfolio-spezifische Stress Test Berechnungen ergänzt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über ein tägliches Monitoring von operativen Liquiditätskennzahlen gesteuert.

Die Leitungsorgane werden über die Entwicklung des Liquiditätsrisikos im Zuge des monatlichen ALCo Meetings (Vorstand) und im Zuge des vierteljährlichen Risikoberichtes (Aufsichtsrat) informiert. Die Berichtsinhalte umfassen insbesondere die Liquiditätsablaufbilanz (LAB), der Entwicklung und Adäquanz des Liquiditätspuffers und dessen Zusammensetzung, die Stress Test Ergebnisse in Abgleich mit den in der Risikostrategie festgelegten Vorgaben zur Survival Period sowie Angaben zur Refinanzierungsstruktur und dessen Entwicklung.

Limitauslastung Survival Period per 31.12.2021							
Survival Period (in Tagen):		EUR		USD		Gesamt	
Szenario	obere Schranke	untere Schranke	Survival Period				
Normalfall	360	180	> 360	> 360	> 360	> 360	> 360
Bankkrise	60	45	> 360	> 360	> 360	> 360	> 360
Marktkrise	60	45	> 360	> 360	> 360	> 360	> 360
kombinierte Krise	60	45	> 360	> 360	> 360	> 360	> 360



Immobilienrisiko / Konzentrationsrisiko

Die WPB ist eine österreichische Bank mit hoher Expertise im Immobiliengeschäft. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der WPB in den letzten Jahren hat seine „Nähe“ zum Thema Immobilien; zusätzlich zu einem klassischen Private Banking inklusive Vermögensverwaltung und Asset Management. Demnach basiert die Geschäftsphilosophie auf 2 Grundpfeilern, die hohe Sachwertekompetenz ausdrücken:

- Kernkompetenz Immobilien und
- Kernkompetenz Bank & Börse

Aufgrund des hohen Anteils an Immobilien-nahen Finanzierungen und Beteiligungen sowie von Provisionserträgen mit Bezug auf Immobilientransaktionen, liegt in diesem Zusammenhang auch ein

Konzentrationsrisiko vor, wobei die Konzentration zu großen Teilen in Bezug auf eine Preissensitivität auf die Entwicklung am Immobilienmarkt besteht.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

Immobilienrisiken und damit verbundene Konzentrationsrisiken werden in der Regel im Zusammenhang mit Kreditrisiken eingegangen. Der Genehmigungsprozess für diese Risiken entspricht daher dem Kredit- und Beteiligungsantragsprozess.

Aufgrund der Bedeutung des Immobilien- und Konzentrationsrisikos sind zur Begrenzung der damit verbundenen Kredit- und Beteiligungsrisiken Teillimits (z.B. Bauträger- und Immobilienprojektfinanzierungen, sonstige Immobilienfinanzierungen, Beteiligungen mit Immobilienbezug...) festgelegt, welche durch das Risikomanagement überwacht werden. Eine weitere Limitierung dieses Konzentrationsrisikos erfolgt über die Zuweisung von internem Kapital im Zuge der Bestimmung des Risikoappetites und der Risikokapitalallokation innerhalb des ICAAP durch den Vorstand der WPB.

Berichtswesen

Die Risikokontrolle und -berichterstattung in den Geschäftsfeldern „Immobilienprodukte“ sowie „Immobilien dienstleitungen und -projekte“ unterliegt einem standardisierten Prozess, welcher detailliert in Arbeitsrichtlinien geregelt ist.

Definiert sind einerseits Managementgespräche auf Vorstands- und/oder Geschäftsführungsebene von Beteiligungsgesellschaften sowie im Rahmen dessen ein quartalsweises Reporting an die Stelle Risikomanagement über den Status in den Immobilienprojekten.

Limitkontrolle und Verfahren bei Limitüberschreitung

Die Limitkontrolle obliegt der Stelle Risikomanagement. Das laufende Controlling erfolgt quartalsweise im Rahmen der Managementgespräche mit den Beteiligungsgesellschaften. Die Limitkontrolle umfasst die Überwachung der Limite auf Teilkreditportfolioebene und im ICAAP der Wiener Privatbank SE, aber auch die Kontrolle der Beteiligungen bzw. der damit verbundenen Immobilienprojekte.

2. Matejka & Partner Asset Management GmbH

Der Risikobericht wird jährlich vom Risikomanagement erstellt und dient zur Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Matejka & Partner Asset Management GmbH sowie an die Vorstände im Sinne des Konzernrisikomanagements und der Tatsache, dass die Wiener Privatbank SE 80%ige Gesellschafterin der Matejka & Partner Asset Management GmbH ist und aufgrund dessen eine Kreditinstanz bildet.

Inhalte des Risikoberichts sind:

1. Aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft
2. Risikotragfähigkeit
3. Kreditrisiko
4. Marktrisiko
5. Liquiditätsrisiko
6. Operationales Risiko
7. Internes Kontrollsystem (IKS)
8. Fondsmanagement
9. Neue Mandate
10. Ausblick

Operationale Risiken

Eine Wertpapierfirma ist primär operationalen Risiken ausgesetzt. Operationale Risiken entstehen in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wie in jedem anderen Unternehmen hauptsächlich aus den Bereichen „IT“, „Infrastruktur“, „Organisation und Geschäftsprozesse“, „Human Resources“ (eigene Mitarbeiter), „externe Ereignissen“.

Die WPB als auch die Matejka & Partner Asset Management GmbH sind somit nahezu allen Arten von operationalen Risiken ausgesetzt. Das Risikoniveau hängt dabei einerseits von der Prozessintensität (Anzahl an Transaktionen, Transaktionsvolumen) und andererseits vom Regelungsgrad eines Unternehmens (gelebte Dokumentation von Geschäftsprozessen, Vorhandensein schriftlicher Regeln) ab. Ausgeprägt sind in der Regel die operationalen Risiken in den Bereichen:

- Human Resources
- IT
- Organisation und Prozesse sowie
- Rechtsrisiko

Darüber hinaus bestehen operationale Risiken im Zusammenhang mit externen Ereignissen (Naturkatastrophen und Infrastrukturereignisse), für die Notfallprozesse sowie ein spezifischer Notfallplan vorgehalten werden.

Human Resources

Diese Unterkategorie des operationalen Risikos beinhaltet vor allem Verluste, bei denen Handlungen eines Mitarbeiters (auch der Geschäftsleitung) die zentrale Risikoursache darstellen. Darunter fallen u.a. folgende Risiken:

- Mitarbeiterfluktuation
Eine mögliche Fluktuation hätte negative Auswirkungen auf die Arbeitsqualität bzw. aufgrund der Größe der Gesellschaft auch auf die Einsetzbarkeit der Mitarbeiter betreffend spezielle Fachthemen.
- Marktmanipulation, Insiderhandel, Front- und Parallelrunning
Wie in jeder Wertpapierfirma oder Bank können Mitarbeiter versucht sein, aus ihrem Wissen um Kauf- und Verkauforders oder sonstigen öffentlich nicht bekannten Informationen persönlichen Profit zu schlagen. Der potentielle Schaden liegt in Strafen bzw. in einem eventuellen Reputationsschaden.

IT

Verluste, die aus IKT Dienstleistungen erwachsen bzw. im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Eigentum, dem Betrieb, der Beteiligung, der Einflussnahme und der Einführung von Informationstechnologie entstehen. Unterkategorien gemäß EBA/GL/2017/05 sind:

- IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko
- IKT-Sicherheitsrisiko
- IKT-Änderungsrisiko
- IKT-Datenintegritätsrisiko
- IKT-Auslagerungsrisiko

Organisation und Prozesse

Hierbei sind mögliche Verluste definiert, welche aus Mängeln in Prozessen und der Organisation bzw. aus Managemententscheidungen entstehen können. Zum Beispiel operative Fehlentscheidungen, Projektrisiken, fehlerhafte Dokumentation, fehlerhafte Planung von Abläufen sowie fehlende und/oder unklare Definition von Verantwortungen und Aufgaben können niemals gänzlich ausgeschlossen werden, führen jedoch bei Eintritt oftmals zu erheblichen Verlusten.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko wurde als Unterkategorie des operationalen Risikos definiert. Dieses beinhaltet das Risiko von Verlusten, die sich aus Änderungen der Rechtslage, mangelhafter Gestaltung von rechtlich verbindlichen Zusagen sowie aus der Nichteinhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften ergeben. Darunter fallen u.a. folgende Risiken:

- fehlende, ungenaue oder fehlerhafte Vertragsgestaltung (SLAs, Kundenverträge, Prospekte und Verkaufsunterlagen)
- Einhaltung von Verträgen mit Kunden
- Einhaltung „impliziter“ Erwartungen von Kunden
- Änderungen in der Rechtsprechung
- Gesetzesverletzungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrecht

Rechtsrisiken werden in der KI Gruppe über des interne Rechtsbüro iVm der regulatorischen Compliance Funktion überwacht und gesteuert.

Verantwortungen, Kompetenzen und Aufgaben

In der WPB wurde von der Geschäftsleitung ein OpRisk Beauftragter bestellt. Diesem obliegt die Initiativ-, Methoden- und Richtlinienkompetenz für alle Controllingverfahren, -prozesse und -systeme zur bankweiten Messung von Operationellen Risiken und deren Früherkennung. Der OpRisk Beauftragte wird von der Leitung Risikomanagement wahrgenommen und berichtet periodisch an den Vorstand.

Die Aufgaben des OpRisk Beauftragten umfassen insbesondere:

- Überprüfung der Aktualität des OpRisk Regelwerkes
- Schulung der Mitarbeiter und Ansprechpartner in der Bank zum Thema OpRisk
- Periodische Durchführung einer Risikoinventur
- Bewertung und Analyse der Qualität des internen Kontrollsystems
- Einleitung von Verbesserungs- /Risikoreduktionsmaßnahmen inklusive deren Überwachung in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungsleitern
- Erfassung und Überprüfung von gemeldeten/entstandenen Schadensfällen und Berichterstattung an die Geschäftsleitung

Berichtswesen und Risikoüberwachung

Hinsichtlich der operationalen Risiken wird eine Verlustdatenbank geführt, die vierteljährlich ausgewertet wird und die Ergebnisse im vierteljährlichen Risikobericht einfließen. In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Op. Risk Assessment sowie eine Business Impact Analyse (BIA), in dem die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potentiellen Schadenshöhen eingeschätzt bzw. Steuerungsmaßnahmen diskutiert und festgelegt werden. Für Prozesse mit Risikoeinschätzungen über der festgelegten Risikotoleranzschwelle werden durch den OpRisk Beauftragten in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungsleitern Maßnahmen zur Risikoreduktion gesetzt. Betreffend das Fondsmanagement in der Matejka & Partner Asset Management GmbH wurde ebenso ein standardisiertes Berichtswesen eingeführt. Es werden sämtliche Grenzen (gem. InvFG, Anlagerichtlinien) vor Orderausführung überprüft und besteht in der Überwachung ein 4-Augenprinzip.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das interne Kontrollsystem erfasst die Aufbauorganisation (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten) und die Ablauforganisation (Aktivitäten) im erweiterten Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und geht in der WPB daher über die alleinige Sicherstellung einer zuverlässigen Finanzberichterstattung hinaus. Es erstreckt sich auf die gesamte Organisation einschließlich aller Geschäftsbereiche, Unterstützungs- und Kontrolleinheiten, trägt dadurch zur Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen und den darin verankerten Kontrollen zur Steuerung und Überwachung aller bankbetrieblichen und -geschäftlichen Risiken bei und stellt die Einhaltung von anwendbaren regulatorischen Bestimmungen sicher.

Dazu hat die WPB spezifische unabhängige Kontrollfunktionen mit entsprechenden Handlungskompetenzen eingerichtet:

- Risikomanagement
- Compliance (WAG und BWG)
- Interne Revision

Diese Funktionen werden durch konkrete Beauftragte unterstützt:

- Geldwäschebeauftragter
- IKS Beauftragter
- IT Sicherheitsbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Op-Risk Beauftragter
- Outsourcing Beauftragter
- Fit & Proper Office
- Beschwerdestelle
- Whistleblowing Beauftragter

Die Eckpunkte der IKS Vorgaben werden vom Vorstand vorgegeben und in der jeweils vorliegenden Fassung durch die Abteilung Risikomanagement dokumentiert und aktuell gehalten. Die Abteilung Risikomanagement prüft mindestens einmal jährlich die Vorgaben auf deren Aktualität und Angemessenheit und erarbeitet unter Berücksichtigung etwaiger regulatorischer Änderungen sowie aller weiteren für diesen Zweck relevanten internen und externen Entwicklungen Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS. Diese werden mit dem Vorstand abgestimmt und sind von ihm mittels Beschlussfassung in Kraft zu setzen.

Die Berichterstattung über das IKS in Form eines Self Assessments über die Durchführung und Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgt auf Einzelrisikoebene für alle als wesentlich beurteilten Risiken sowie alle Schlüsselrisiken durch die Risikoeigner an das Risikomanagement im vierteljährlichen Intervall. Diese Evaluierung bezieht sich dabei auf alle relevanten Prozesse innerhalb der Gesellschaft, die in den Arbeitsrichtlinien und in den Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert sind und entsprechend klassifizierte Risiken enthalten. Das Ergebnis dieser Self-Assessments wird laufend zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen und ist damit wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems innerhalb der Wiener Privatbank SE. Wird innerhalb des Berichtswesens oder im Zuge der Test of Control Prüfungen der Internen Revision Verbesserungsbedarf betreffend die Wirksamkeit und Angemessenheit der bestehenden Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung aufgezeigt, leitet der Abteilungsleiter in Abstimmung mit dem Risikomanagement geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des IKS ein, das Risikomanagement überwacht im Anschluss die Maßnahmenumsetzung.

Die Informationen aus dem Self Assessment Prozess werden vom Risikomanagement aggregiert und die wesentlichen Ergebnisse innerhalb des Risikoberichtes vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet. Einmal jährlich erfolgt eine gesonderte Berichterstattung außerhalb des Risikoberichtes über die Entwicklung und Umsetzung des IKS an den Aufsichtsrat.

Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomanagementverfahren in der Wiener Privatbank SE sind im Risikohandbuch sowie in unterschiedlichen Arbeitsrichtlinien und -anweisungen detailliert geregelt. Aufbauend auf der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wurden die Risikomanagementverfahren dem definierten Risikoprofil entsprechend entwickelt und in den Unternehmensprozessen verankert. Dadurch unterliegen sie einer laufenden Überwachung und Weiterentwicklung durch den Vorstand, der sich zur Wahrnehmung dieser Funktion vor allem der Stelle Risikomanagement bedient. Somit ist die Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagementsysteme in Bezugnahme auf Risikoprofil und Strategie der WPB über eine stetige Evaluierung und Weiterentwicklung dauerhaft sichergestellt.

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR – Konzise Risikoerklärung

Die Wiener Privatbank SE geht Risiken im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit nur innerhalb klar geregelter Leitlinien und Limits mit dem Ziel eines ausgewogenen Risiko-Ertragsprofils der Bank ein. Dazu sind für die wesentlichsten Risiken klare Strategien dokumentiert, die eine adäquate Begrenzung dieser Risiken im Sinne einer aktiven Steuerung des Risikoprofils sicherstellen. Diese Strategien werden zumindest jährlich an das aktuelle Umfeld und die interne Risikotoleranz angepasst und nach Beschlussfassung im Vorstand vom Aufsichtsrat freigegeben.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt über die internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzverfahren (ICAAP und ILAAP), in denen die Risiken quantifiziert und beurteilt werden. Diese werden

durch Portfolio-spezifische Stress Test Berechnungen ergänzt. Die wesentlichsten Risiken aus dem Geschäftsmodell der WPB manifestieren sich weitgehend im Kredit- (inkl. Beteiligungs-), Markt- und Konzentrationsrisiko sowie in der Liquiditätsposition der Bank und werden daher in den vorliegenden Risiko-Offenlegungen berücksichtigt. Die Immobilienlastigkeit als Kernbestandteil der Geschäftsstrategie der Bank stellt einen Risikofaktor dar, der sich aus den Geschäftsaktivitäten der WPB indirekt über diese Risikoarten auswirkt.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung und Limitauslastung der Bank vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Der Risikobericht gliedert sich nach wesentlichen Risikokategorien und enthält neben einer Darstellung der jeweiligen Risikosituation anhand von Kennzahlen, Limits und allgemeinen Beschreibungen auch die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in den zwei Sichtweisen „Going Concern“ und „Gone Concern“.

Going Concern (in TEUR) per 31.12.2021	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	1.172	5.000	23,4 %
Kreditrisiko	1.079	7.500	14,4 %
Beteiligungsrisiko	527	1.000	52,7 %
Konzentrationsrisiko	415	1.000	41,5 %
Operationelles Risiko	1.501	2.000	75,1 %
Geschäftsrisiko	535	2.000	26,7 %
Sonstige Risiken	1.500	2.000	75,0 %
Gesamt	6.729	20.500	32,8 %

Gone Concern (in TEUR) per 31.12.2021	Risiko	Limit	Auslastung
Marktrisiko	1.740	5.500	31,6 %
Kreditrisiko	11.788	17.500	67,4 %
Beteiligungsrisiko	993	1.500	66,2 %
Konzentrationsrisiko	2.086	3.500	59,6 %
Operationelles Risiko	2.830	3.500	80,9 %
Geschäftsrisiko	-	-	-
Sonstige Risiken	2.000	2.500	80,0 %
Gesamt	21.437	34.000	63,1 %

Diese Erklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der WPB gesondert genehmigt.

Art. 435 Abs. 2 lit. a bis e CRR – Unternehmensführungsregelungen

Im Hinblick auf die Unternehmensführungsregelung legt die WPB folgende Informationen offen:

Art. 435 Abs. 2 lit. a CRR

Gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR wird von der Veröffentlichung der Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der Wiener Privatbank SE bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen abgesehen, weil die Wiener Privatbank SE kein Institut von wesentlicher Bedeutung iSd § 5 Abs. 4 BWG ist und daher die Mandatsobergrenzen für Geschäftsleiter gem. § 5 Abs. 1 Z. 9a BWG bzw. für Aufsichtsratsmitglieder gem. § 28a Abs. 5 Z. 5 BWG nicht anwendbar sind und diese Informationen insofern als nicht wesentlich anzusehen sind.

Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Im Hinblick auf die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wird entsprechend der Fit & Proper Policy der WPB idgF vorgegangen:

- Die Fit & Proper Policy beinhaltet einen Anforderungskatalog, wonach die Leitungsorgane neben ihrer fachlichen Kompetenz, der persönlichen Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit bzw. nach Governance Kriterien beurteilt werden (Punkt 2 der Fit & Proper Policy).
- Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung und die Durchführung der Beurteilung ist in der Fit & Proper Policy geregelt. Die Fit & Proper Policy beschreibt weiters, welche Dokumente von Kandidaten für die Positionen in den Leitungsorganen oder Schlüsselpositionen in der WPB vorzulegen sind. Ebenso sind die Maßnahmen angeführt, die im Fall der negativen Beurteilung der Eignung angeordnet werden und durchzuführen sind. Allenfalls werden Auflagen (wie Ausbildungsmaßnahmen) vorgeschrieben. (Punkt 3 der Fit & Proper Policy).
- In der Fit & Proper Policy sind die Maßnahmen beschrieben (Punkt 4 der Fit & Proper Policy), die sicherstellen sollen, dass sämtliche Mitglieder der Leitungsorgane dauerhaft über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen (Schulungen, Fortbildungen sowie Reevaluierung). Die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des jeweiligen Mitglieds des Leitungsorgans wurden im Zuge der Eignungsprüfung bei der erstmaligen Bestellung und in Folge durch die jährliche Reevaluierung festgestellt.
- Vorstandsmitglieder werden gem. § 75 AktG vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 5 Abs. 1 BWG ausgewählt und bestellt. Sie sind der FMA anzuzeigen, welche bei Erstbestellung die Qualifikationen überprüft.
- Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 AktG unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen nach § 28a Abs. 5 Z. 1 bis 5 BWG gewählt.

Insgesamt wird bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der WPB darauf geachtet, dass die Mitglieder des jeweiligen Organs gemeinsam in der Lage sind, geeignete Entscheidungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, des Risikoappetits und der Strategie zu treffen. Dabei können einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen und Fähigkeiten weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren (z.B. finanztechnisches Fachwissen, Markt, regulatorische Rahmenbedingungen, Führung, Risikomanagement, Compliance).

Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR

Die Wiener Privatbank SE ist bei der Auswahl der Leitungsorgane bemüht, neben den erforderlichen Ausbildungs- und Fachkenntnissen die Diversität zu berücksichtigen (siehe auch Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2021).

Ferner sind auf der zweiten Führungsebene der Wiener Privatbank SE viele Frauen vertreten. Die Wiener Privatbank SE ist bei der Auswahl der Führungskräfte auf zweiter Führungsebene ebenso bemüht, neben den erforderlichen Ausbildungs- und Fachkenntnissen die Diversität zu berücksichtigen. Ein weiterer Punkt zur Förderung der Diversität in der Wiener Privatbank SE zeigt sich in der Belegschaftsstruktur dahingehend, dass 15% der Mitarbeiter aus internationalem Umfeld stammen.

Art. 435 Abs. 2 lit. d CRR

Die Wiener Privatbank SE hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet, der sich aus denselben Mitgliedern wie der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank SE zusammensetzt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist gemäß § 63a Abs. 4 BWG als "Prüfungsausschuss" für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems der Wiener Privatbank SE verantwortlich. Ferner gehört zu seinen Tätigkeiten die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung sämtlicher Unterlagen im Zusammenhang mit dem Jahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist des Weiteren gemäß § 39d BWG als "Risikoausschuss" eingerichtet. Der Risikoausschuss ist unter anderem verantwortlich für die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und ihm obliegt die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von der Wiener Privatbank SE angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Wiener Privatbank SE angemessen berücksichtigt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 fünfmal getagt.

Art. 435 Abs. 2 lit. e CRR

Die Berichtslinien betreffend Fragen des Risikos an das Leitungsorgan sowie die erforderlichen Inhalte sind in mit dem Vorstand abgestimmten Geschäftsordnungen und internen Arbeitsrichtlinien und Handbüchern definiert und stellen sich im Geschäftsjahr 2021 unterteilt nach der Berichtsfrequenz wie folgt dar:

Täglich (direkte Berichterstattung an den Vorstand)

- Etwaige Überschreitungen von Frühwarngrenzen, Limits und sonstigen internen Begrenzungen betreffend die Risiken werden unmittelbar durch die Überwachungsfunktionen berichtet
- ein täglicher Liquiditätsbericht von Treasury

Wöchentlich (Berichterstattung im Zuge einer Vorstandssitzung)

- Preisänderung und Marktrisiko der Bank- und Handelsbuchpositionen inkl. Limitüberwachung
- Liquiditätsübersicht von Treasury

Monatlich (Berichterstattung in internen operativen Gremien)

- Kreditgremium / Kreditrisikoberichterstattung
 - i. Auswertung des Kreditportfolios gegenüber Kunden
 - ii. Überziehungslisten
 - iii. Limitüberwachung Teilkreditportfolien
 - iv. Nachschussverpflichtungen bei Lombard- und Fremdwährungskrediten
 - v. Darstellung Organkredite
 - vi. Risikobehaftete Engagements
- Asset Liability Committee / Kapital- und Liquiditätssteuerung
 - i. Berichterstattung ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
 - ii. Berichterstattung ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) inkl. Stress Testing
 - iii. Berichterstattung IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book)
 - iv. Risikocontrolling Bank- und Handelsbuch inkl. VaR Entwicklung
 - v. Regulatorische Kapitalquoten

Quartalsweise (Berichterstattung im Zuge einer Vorstandssitzung und Aufsichtsratssitzung)

- Risikobericht inkl. Berichterstattung Internes Kontrollsystem
- EWB-Forecast
- Berichterstattung Verlustdatenbank
- Berichterstattung Kundenbeschwerden

Wenn nicht anders angegeben erfolgt die Berichterstattung durch die Risikomanagementfunktion der Bank. Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit über die eigens eingerichtete Whistleblower-Hotline (Box) in vertraulicher und anonymisierter Form Missstände an den Whistleblower Beauftragten zu melden. Im Bedarfsfall erfolgt ein ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Art. 436 CRR – Anwendungsbereichsbezogene Informationen

Art. 436 lit. a CRR

Die Wiener Privatbank SE ist eine börsennotierte Privatbank mit Sitz Parkring 12, 1010 Wien und betreibt als Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 des österreichischen Bankwesengesetzes Bankgeschäfte. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 84890 p beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch eingetragen.

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der Wiener Privatbank SE.

Art. 436 lit. b CRR
Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
<i>ATI Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H., Wien</i>	<i>Vollkonsolidierung</i>				X		Treuhandgesellschaft
<i>BODEN-INVEST Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien</i>	<i>Vollkonsolidierung</i>				X		Treuhandgesellschaft
<i>SETUP Aufhofstraße 181 GmbH, Wien</i>	<i>Vollkonsolidierung</i>				X		Immobilien-gesellschaft
<i>Wiener Stadthäuser Alpha GmbH, Wien</i>	<i>Vollkonsolidierung</i>				X		Immobilien-gesellschaft
<i>Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH, Wien</i>	<i>Vollkonsolidierung</i>				X		Immobilien-gesellschaft
<i>Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien</i>	<i>Vollkonsolidierung</i>						Wertpapiergesellschaft
<i>EXIT One Immobilien GmbH, Wien</i>	<i>Equity-Methode</i>				X		Immobilien-gesellschaft
<i>Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH, Wien</i>	<i>Equity-Methode</i>				X		Immobilien-gesellschaft
<i>Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H, Wien</i>	<i>keine Konsolidierung</i>						Immobilien-gesellschaft

Art. 436 lit. c CRR
Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c					g
			Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	85.876.941	85.876.941		0	0	85.876.941	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche	2.948.937	2.948.937		0	0	2.948.937	
3	Forderungen an Kreditinstitute	76.595.431	76.595.431	76.595.431	0	0	0	
4	Forderungen an Kunden	134.414.973	134.414.973	99.015.622	0	0	35.399.350	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.025.868	1.025.868	1.025.868	0	0	0	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.924.719	7.924.719	7.915.350	0	0	9.369	
7	Beteiligungen	2.228.930	2.228.930	2.228.930	0	0	0	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.775.534	6.775.534	6.775.534	0	0	0	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des	445.590	445.590		0	0	445.590	
10	Sachanlagen	780.521	780.521	780.521	0	0	0	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	5.887.562	5.887.562	5.887.562	0	0	0	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	225.377	225.377	225.377	0	0	0	
13	Aktive latente Steuern	848.122	848.122	58.258	0	0	789.864	
14	Aktiva insgesamt	325.978.506	325.978.506	200.508.455	0	0	125.470.051	
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.126.877	0	0	0	0	0	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	259.971.965	2.499.334	2.499.334	0	0	0	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	1.613.337	0	0	0	0	0	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	659.164	0	0	0	0	0	
5	Rückstellungen	4.085.946	0	0	0	0	0	
6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000.000	0	0	0	0	0	
7	Eigenkapital	39.521.216	0	0	0	0	0	
8	Passiva insgesamt	325.978.506	2.499.334	2.499.334	0	0	0	

Art. 436 lit. d CRR
Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b			
		Posten im			
	Gesamt	Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	325.978.506	325.978.506	0	0
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	2.499.334	0	0	0
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	323.479.172	325.978.506	0	0
4	Außerbilanzielle Beträge	21.089.564	20.769.571		319.993
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	0			
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	0			
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	1.334.453			
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	-6.405.355			
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	-7.102.912			
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	0			
11	<i>Sonstige Unterschiede</i>	-992.955			
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	331.401.966			

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
Artikel 436 Buchstabe b CRR	a	Die Matejka & Partner Asset Management GmbH wird als österreichische Wertpapierfirma und Finanzinstitut iSd CRR unter Anwendung von Artikel 19 Abs 1 CRR aus dem Konsolidierungskreis ausgenommen. Die Eigenmitteldarstellung erfolgt auf Solo-Ebene. Es gibt keine Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke. Die Positionen der Passivseite sind für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernis nicht relevant.
Artikel 436 Buchstabe d CRR	b	Die Unterschiede zwischen bilanzierten Buchwerten und den Risikopositionswerte laut Aufsichtsrecht ergeben sich durch die Anrechnung von Sicherheiten sowie die Anwendung von Umrechnungsfaktoren bei außerbilanziellen Posten.

Art. 436 lit. e CRR

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

	a	b	c	d	e	EU e1		EU e2		f	g	h
						AVA für noch nicht eingetragene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung				
	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten						
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapitalpositionenrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionenrisiko	AVA für noch nicht eingetragene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch	
1	Marktpreisunsicherheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Entfällt											
3	Glattstellungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Konzentrierte Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Modellrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	Entfällt											
9	Entfällt											
10	Künftige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Entfällt											
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								0	0	0	

**Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

	a)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / aufsichtlicher Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1 Barreserve	85.876.941	
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche	2.948.937	
3 Forderungen an Kreditinstitute	76.595.431	
4 Forderungen an Kunden	134.414.973	
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.025.868	
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.924.719	i.)
7 Beteiligungen	2.228.930	
8 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.775.534	
9 Immaterielle Vermögensgegenstände des	445.590	g.)
10 Sachanlagen	780.521	
11 Sonstige Vermögensgegenstände	5.887.562	
12 Rechnungsabgrenzungsposten	225.377	
13 Aktive latente Steuern	848.122	h.)
14 Gesamtaktiva	325.978.506	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.126.877	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	259.971.965	
3 Sonstige Verbindlichkeiten	1.613.337	
4 Rechnungsabgrenzungsposten	659.164	
5 Rückstellungen	4.085.946	
7 Gesamtpassiva	285.457.290	
Eigenkapital		
1 Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000.000	f.)
2 Gezeichnetes Kapital	11.360.544	a.)
3 Kapitalrücklagen gebunden	18.361.464	b.)
4 Gewinnrücklage	7.080.000	c.)
5 Haftrücklage gemäß §57 Abs 5 BWG	2.500.000	d.)
6 Bilanzgewinn	219.208	e.)
7 Gesamtaktienkapital	40.521.216	

Art. 436 lit. f-h CRR
Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 436 Buchstabe f CRR	a	keine Anwendungen da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
Artikel 436 Buchstabe g CRR	b	keine Anwendungen da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
Artikel 436 Buchstabe h CRR	c	keine Anwendungen da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
Artikel 436 Buchstabe g CRR	d	keine Anwendungen da kein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Art. 437 CRR – Eigenmittel

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 11.360.544. Dieses ist in 5.004.645 Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 2,27 zerlegt.

Art. 437 lit. a -e CRR
Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	36.697.225	
	davon: Stammaktien	11.316.935	a.)
	davon: das mit den Stammaktien verbundene Agio	15.875.330	b.)
	davon: sonstige Rücklagen	9.504.960	b. + c. + d.)
2	Einbehaltene Gewinne	199.617	e.)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.000.000	f.)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	37.896.842	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-445.590	g.)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-789.864	h.)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-21.723	i.)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.257.176	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	36.639.666	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	36.639.666	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	36.639.666	
60	Gesamtrisikobetrag	199.900.579	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,3300%	
62	Kernkapitalquote	18,3300%	
63	Gesamtkapitalquote	18,3300%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	2,5540%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0540%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,2760%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-695.764	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.105.866	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	n.a.	

<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0 b)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0

Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		a)
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Wiener Privatbank SE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000741301
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	auf Inhaber lautende Stückaktien im Sinne des § 10 Aktiengesetz
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, St)	EUR 11 Mio
9	Nennwert des Instruments	2,27
EU-9a	Ausgabepreis	7,27
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.06.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nicht kündbar
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

Art. 437 Abs. 1 lit. f CRR

Die Berechnungsgrundlagen der Kapitalquoten werden gemäß Verordnung ermittelt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 437a CRR – Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Diese Bestimmung ist nicht anwendbar, da die WPB keine globale systemrelevante Bank (G-SIB) ist.

Art. 438 CRR – Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Die Beurteilung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt mittels der in Art. 435 CRR dargestellten Risikoberichts- und Risikomesssysteme (Zusammenfassung siehe Abschnitt Risikotragfähigkeit), womit jederzeit eine adäquate Steuerung des Kapitals und der Risikoaktiva sichergestellt ist.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	36.639.666	37.376.011	37.066.194	36.951.773	36.949.229
2	Kernkapital (T1)	36.639.666	37.376.011	37.066.194	36.951.773	36.949.229
3	Gesamtkapital	36.639.666	37.376.011	37.066.194	36.951.773	36.949.229
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	199.900.579	204.242.907	205.677.974	187.287.038	197.832.919
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,33%	18,30%	18,02%	19,73%	18,68%
6	Kernkapitalquote (%)	18,33%	18,30%	18,02%	19,73%	18,68%
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,33%	18,30%	18,02%	19,73%	18,68%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,10%	2,10%	2,10%	2,10%	2,10%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,18%	1,18%	1,18%	1,18%	1,18%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,58%	1,58%	1,58%	1,58%	1,58%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,10%	10,10%	10,10%	10,10%	10,10%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0%	0%	0%	0%	0%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%	0,10%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0%	0%	0%	0%	0%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0%	0%	0%	0%	0%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0%	0%	0%	0%	0%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,55%	2,55%	2,55%	2,55%	2,60%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,65%	12,65%	12,65%	12,65%	12,70%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,23%	8,20%	7,92%	9,63%	8,58%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	354.037.448	338.605.299	342.539.841	318.295.792	328.366.614
14	Verschuldungsquote (%)	10,35%	11,04%	10,82%	11,61%	11,25%

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0%	0%	0%	0%	0%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0%	0%	0%	0%	0%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0%	0%	0%	0%	0%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	120.060.742	117.046.082	134.027.646	123.889.228	132.508.108
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	71.606.206	66.727.141	65.752.340	60.470.070	61.526.263
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	41.116.946	20.035.178	12.871.171	29.881.269	15.169.528
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	30.489.260	46.691.964	52.881.169	30.588.801	46.356.735
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	393,78%	250,68%	253,45%	405,02%	285,84%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	235.911.770	233.835.297	239.187.311	NV	NV
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	117.103.019	153.034.812	153.260.903	NV	NV
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	201,46%	152,80%	156,07%	NV	NV

Aufgrund der geänderten regulatorischen Vorgaben zur NSFR Meldung zum 30.06.2021 beschränkt sich die Rückschau der strukturellen Liquiditätsquote auf die letzten drei Quartale.

Art. 438 lit. a CRR

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

In der WPB werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung bzw. Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotential der Kreditinstitutsgruppe alle maßgeblichen Risiken, die unter Einsatz entsprechender Systeme und Methoden ermittelt werden, gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit stellt dabei die Begrenzung für das aggregierte Gesamtrisiko dar. Alle risikorelevanten Informationen fließen in die monatlich erstellte Risikotragfähigkeitsanalyse ein, um sicherzustellen, dass auch im unwahrscheinlichen Extremfall ausreichend Kapital zur Verfügung steht. Innerhalb des ALCo werden alle relevanten Parameter, die Ergebnisse und etwaige Maßnahmensetzungen zwischen Gesamtvorstand und Risikomanagement besprochen und überwacht. Neben marktabhängigen und kreditbezogenen idiosynkratischen Risiken werden dabei im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auch die operationellen Risiken erfasst und berechnet. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist sohin der Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die WPB angemessenes Niveau, mit dem Ziel, den problemlosen Fortbestand der Kreditinstitutsgruppe zu sichern und das Ertragspotential entsprechend auszuschöpfen.

Sichten der Risikotragfähigkeit

Es werden drei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit unterschieden:

- eine regulatorische Sichtweise
- zwei Risikoszenarien (Going Concern und Liquidationssicht) sowie zwei Stressszenarien

Bei der regulatorischen Sichtweise werden die gemäß den Vorschriften der CRR/IFR ermittelten Eigenmittelunterlegungspflichten den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß CRR/IFR gegenübergestellt.

Beim in der Risikosichtweise ermittelten Gesamtbankrisiko (Going Concern und Liquidationssicht) kommen folgende Regeln und Risikomessmethoden zur Anwendung:

1. Wiener Privatbank SE

Marktrisiko

Bei der Wahl der in Folge beschriebenen Risikomessmethoden wurde darauf Bedacht genommen, neben Normalszenarien auch Stressszenarien abzudecken.

- a) Soweit mit den vorhandenen Daten möglich wird für alle Positionen in Aktien und Investmentfonds mit einer auf Tagesbasis verfügbaren Zeitreihe ein Value At Risk (Methode: Monte Carlo Simulation) wie folgt berechnet:
 - Going Concern: Konfidenzniveau 95 % und 255 Tage Behaltdauer
 - Liquidationssicht: Konfidenzniveau 99,9 % und 64 Tage Behaltdauer
- b) Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch. Neukredite und Prolongationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen angewendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen. Zinsänderungsrisiken im Bankbuch werden gemäß den regulatorischen IRRBB Anforderungen der EBA ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt dabei durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen als auch der Änderungen des Nettozinsertrages der Bank in unterschiedlichen Szenarien, die nach EU-weit einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden.
- c) Für strukturierte Produkte mit Kapitalgarantien wird der berechnete VaR mit dem Garantieniveau begrenzt, sodass eine theoretische Abwertung der Position den durch die Kapitalgarantie festgelegten Preis nicht unterschreitet.
- d) Wechselkursrisiken werden grundsätzlich durch währungskonforme Refinanzierungen oder adäquater Absicherungsstrategien vermieden, geringe Restrisiken aus Salden von Zahlungsverkehrskonten bleiben bestehen. Für Wechselkursrisiken wird der Wert der gesetzlichen Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Bemessung des gesamten Risikos herangezogen.

e) Die Risiken der Positionen a-d werden dem Vorsichtsprinzip entsprechend zur Ermittlung des gesamten Marktrisikos addiert (dies impliziert eine Korrelation von 1).

In der Wiener Privatbank SE werden keine Warenpositionen eingegangen, somit bestehen auch keine Risiken dazu.

Kreditrisiko

Going Concern: Bei dieser Sichtweise wird ein Expected Loss Ansatz verwendet, wobei dem aktuellen Kreditportfolio (Kundenforderungen, Garantieforderungen, offene Rahmen, Bankforderungen, Anleiheinvestments) je nach Bonitätsstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet und ohne Ansatz von Sicherheiten das mögliche Kreditrisiko berechnet wird.

Liquidationssicht: Hier wird der Standardansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR für die Berechnung des ökonomischen Risikos herangezogen.

Konzentrationsrisiko

Die Immobilienkonzentration im Kredit- und Beteiligungsportfolio wird mittels eines Konzentrationsmaßes, dem Hirschman-Herfindahl-Index, berechnet. Der Hirschman-Herfindahl-Index stellt als Maß die Konzentration einer Gesamtheit (Datensatz, Portfolio, etc.) dar. Die Berechnung erfolgt durch die Summierung der quadrierten Anteile. Die Summe der quadrierten Anteile wird normiert um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Going Concern: Die berechneten Expected Loss Beträge für Kredite und nicht ausgenutzte Rahmen sowie das Beteiligungsrisiko werden mit dem normierten Hirschman-Herfindahl-Index multipliziert und die Summe aus diesen drei Komponenten ergibt den Risikokapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko im Going Concern.

Liquidationssicht: In der Liquidationssicht werden alle Positionen der Kategorie Immobilien mit dem entsprechenden Risikogewicht (gem. CRR) multipliziert und anschließend summiert. Diese Summe der risikogewichteten Aktiva der Kategorie Immobilien wird mit dem zuvor ermittelten normierten Hirschman-Herfindahl-Index multipliziert und mit 8% gewichtet. Daraus ergibt sich der Risikokapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko in der Liquidationssicht.

Beteiligungsrisiko

Going Concern: Hier dient der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventuellen Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis auf das Konfidenzniveau angepasst wird.

Liquidationssicht: Hier dient ebenfalls der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR (8 % plus eventuellen Aufschlag gemäß CRR) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos, wobei das Ergebnis auf das Konfidenzniveau angepasst wird.

Operationelles Risiko

Going Concern: Hier wird der Basisindikatoransatz (BIA) zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß CRR zur Ermittlung des ökonomischen Risikos verwendet. Das operationale Risiko der Wertpapierfirma Matejka & Partner Asset Management GmbH wird gemäß Basisindikatoransatz miteinbezogen. Das Ergebnis wird auf das Konfidenzniveau angepasst.

Liquidationssicht: Hier erfolgt die Berechnung ident zur Going Concern Sicht. Das Ergebnis wird auf das Konfidenzniveau angepasst.

Geschäftsrisiko

Going Concern: Um potenzielle negative Veränderungen des Geschäftsergebnisses zu berücksichtigen, wird ein parametrischer Value at Risk des Bank EGT (nach UGB) der letzten zehn Jahre gerechnet und mit einem Faktor gewichtet.

Liquidationssicht: Auch hier wird ein Value at Risk des Bank EGT (nach UGB) der letzten zehn Jahre gerechnet und mit einem Faktor gewichtet. Allerdings wird im Unterschied zur Going Concern Sicht nur der das Plan-EGT übersteigende Differenzbetrag in der Gesamtrisikorechnung berücksichtigt (da im Liquidationsfall das EGT zur Bedienung der Fremdmittel verwendet wird). Sofern der quantifizierte Risikobetrag geringer als das Plan-EGT ist, wird ein Nullbetrag ausgewiesen. Deshalb wird dieser Einzelrisikoart kein Risikolimit in der Liquidationssicht zugeordnet.

Sonstige Risiken/nicht quantifizierte Risiken

Going Concern: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken (insb. Refinanzierungsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Auslagerungsrisiko, weitere sonstige Risiken), werden 5 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 1,5 Mio. definiert.

Liquidationssicht: Für sonstige Risiken, speziell für die nicht quantifizierten Risiken, werden 5 % der anrechenbaren Eigenmittel angesetzt. Da diese jedoch Schwankungen unterliegen können, wird ein Mindestbetrag von EUR 2 Mio. definiert.

Gesamtrisiko

Die gemessenen Risiken aus den Risikoarten werden zur Ermittlung des Gesamtbankrisikos addiert, es wird sohin kein risikoreduzierender Ansatz von Korrelationseffekten unterstellt.

In zwei Stresstestszenarien wird im Going Concern simuliert, in welcher Form ein Anstieg in den Einzelrisikokategorien Beteiligungs-, Kredit-, Markt- sowie operationelles Risiko die Risikotragfähigkeit der Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Dazu werden insbesondere Verluste im Kreditportfolio sowie in Aktienpositionen, Reduktionen im Geschäftserfolg in Beteiligungen und das Eintreten operationeller Schadensfälle simuliert. Zusätzlich werden im Stresstest Verluste aus Reputationsrisiken berücksichtigt und die Kapitalseite in Form von erhöhten risikogewichteten Aktiva gestresst. Abschließend wird in der Gegenüberstellung geprüft ob in beiden Szenarien die gestresste Risikodeckungsmasse die quantifizierten Risiken weiterhin deckt und die regulatorischen Eigenmittelquoten eingehalten werden können.

2. Matejka & Partner Asset Management GmbH

Kreditrisiko

Hier dient wegen des geringen Volumens an Forderungen der Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß IFR (Investment Firm Regulation) zur Ermittlung des ökonomischen Risikos.

Operationelles Risiko

Hier wird abweichend vom WAG 2018 aus Vorsichtsgründen dieselbe Methode zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung herangezogen, welche die Wiener Privatbank SE selbst als Kreditinstitut verpflichtet ist zu berechnen (Basisindikatoransatz gemäß CRR).

Die Ergebnisse für Matejka & Partner AM GmbH werden zum Risiko der WPB addiert.

Verteilung des Risikodeckungspotentials als internes Kapital auf die einzelnen Risikoarten

Das Risikodeckungspotential stellt die maximale Summe an internem Kapital dar, das zu einer Verteilung im Rahmen von Risikolimits grundsätzlich bereitsteht. Davon wird eine Reserve für außergewöhnliche Szenarien und nicht gemessene Risiken vorgehalten, sodass nicht das gesamte Risikodeckungspotential zur Risikotragung zur Verfügung steht. Das festgelegte Gesamtrisikolimit entspricht dem Risikoappetit der WPB und wird in weiterer Folge auf die Risikoarten verteilt.

Risikoappetit

Der Risikoappetit der WPB definiert sich sohin implizit aus vergebenen Nominallimits und Risikolimits und ergibt sich aus der Summe der Limits für das Marktrisiko, für operationale Risiken, für das Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko, für das Konzentrationsrisiko und Geschäftsrisiko sowie für sonstige Risiken. Diese Summe ist jedenfalls kleiner oder gleich dem Risikodeckungspotential.

Zuständigkeiten

Das Gesamtrisikolimit und die Aufteilung des internen Kapitals auf die einzelnen Limitträger werden zumindest einmal jährlich von der Geschäftsleitung innerhalb des ALCo beschlossen. Zudem können unterjährig taktische Anpassungen erfolgen. Die Stelle Risikomanagement überprüft und bestätigt bei Änderungen der Limits die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Änderungen in der Risikostrategie werden dem Aufsichtsrat und den konzerninternen betroffenen Stellen kommuniziert. Die Stelle Risikomanagement führt monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durch und berichtet die Ergebnisse im ALCo. Die Stelle Rechnungswesen kontrolliert monatlich die Einhaltung der Eigenmittelunterlegungsvorschriften der CRR im Sinne der regulatorischen Sichtweise der Risikotragfähigkeit.

Art. 438 lit. b CRR

Die Offenlegung des Betrages der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung und seiner Zusammensetzung in Bezug auf Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt mittels der in Art. 447 dargestellten Schlüsselparameter.

Art. 438 lit. c CRR

Eine Offenlegung des Ergebnisses über die Beurteilung des internen Kapitals wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 lit. d CRR

Tabellen für a – d)

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	168.469.276	167.531.411	13.477.542
2	Davon: Standardansatz	168.469.276	167.531.411	13.477.542
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	10.803	8.615	864
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	10.803	8.615	864
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	24.667	121.824	1.973
21	Davon: Standardansatz	24.667	121.824	1.973
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	31.395.832	30.171.069	2.511.667
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	31.395.832	30.171.069	2.511.667
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	754.022	2.246.224	60.322
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	199.900.579	197.832.919	15.992.046

Art. 438 lit. e CRR

Der IRB-Ansatz wird in der WPB nicht angewandt, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 lit. f CRR

Die WPB hält keine Versicherungsbeteiligungen, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 lit. g CRR

Die WPB ist nicht Teil eines Finanzkonglomerats, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 438 lit. h CRR

Die WPB verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, daher ist diese Bestimmung nicht anwendbar.

Art. 439 CRR – Gegenparteiausfallsrisiko

In der WPB besteht kein Gegenparteiausfallsrisiko aus Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Waren(-ver-)leihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist. Wertpapiertransaktionen im Kundenhandel werden grundsätzlich als Lieferungs-/Zahlungsgeschäft (DvP) Zug um Zug abgewickelt und unterliegen damit ebenso keinem Gegenparteiausfallsrisiko. Derivatgeschäfte werden im Kundengeschäft im Einzelfall auf Kundenwunsch zu Absicherungszwecken angeboten, wobei die WPB diese Geschäfte als Intermediär ausschließlich mit international etablierten und bonitätsstarken Banken durchführt, für die jährlich zu erneuernde Limits festgelegt sind, bestehen aber nur in sehr geringem und dadurch unwesentlichem Ausmaß. Zur Berechnung des Risikopositionswertes wird dabei auf die Ursprungsrisikomethode zurückgegriffen.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswertes	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	28.688,82	428.444,00		1.4	639.985,96	639.985,96	639.985,96	339.151,00
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,00	0,00		1.4	0,00	0,00	0,00	0,00
1	SA-CCR (für Derivate)	0,00	0,00		1.4	0,00	0,00	0,00	0,00
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2a	<i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2b	<i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2c	<i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,00	0,00	0,00	0,00
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					25.787.502,88	21.955.064,24	21.955.064,24	21.955.064,24
5	VAR für SFTs					0,00	0,00	0,00	0,00
6	Total					26.427.488,84	22.595.050,20	22.595.050,20	22.294.215,24

CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b
		Risiko- positions- wert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0,00	0,00
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,00
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0,00
4	Geschäfte nach der Standardmethode	58.494,84	10.802,93
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0,00	0,00
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	58.494,84	10.802,93

CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	0	0	0	24.586	0	0	0	0	0	0	24.586
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	2.511.441	0	0	2.511.441
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	261.498	0	0	0	0	0	261.498
10 Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	8.500.000	0	0	8.500.000
11 Wert der Risikoposition insgesamt	0	0	0	0	24.586	261.498	0	0	11.011.441	0	0	11.297.525

EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung								970.389,30
2 Bar – andere Währungen				1.935.921,01				
3 Inländische Staatsanleihen								
4 Andere Staatsanleihen								
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger								
6 Unternehmensanleihen								
7 Dividendenwerte								
8 Sonstige Sicherheiten								
9 Insgesamt				1.935.921,01				970.389,30

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a	b
		Risiko- positions- wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		
3	(i) OTC-Derivate	24.585,51	4.396,80
4	(ii) Börsennotierte Derivate		
5	(iii) SFTs		
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
7	Getrennte Ersteinschüsse		
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse		
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
13	(i) OTC-Derivate		
14	(ii) Börsennotierte Derivate		
15	(iii) SFTs		
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
17	Getrennte Ersteinschüsse		
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse		
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Art. 440 CRR – Kapitalpuffer
Art. 440 lit. a CRR

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a)	b)	c)		d)	e)	f)	g)			h)	i)	j)	k)	l)	m)
			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko					Eigenmittelanforderungen								
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert gesamt	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)			
010	Aufschlüsselung nach Ländern															
AD	7.000	0	0	0	0	7.000	420	0	0	420	5.250	0,0031%	0,0000%			
AT	149.610.265	0	0	0	0	149.610.265	9.878.638	0	0	9.878.638	123.482.973	72,7786%	0,0000%			
BG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0000%	0,5000%			
BR	25.000	0	0	0	0	25.000	1.500	0	0	1.500	18.750	0,0111%	0,0000%			
CA	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0,0000%	0,0000%			
CH	15.911.879	0	0	0	0	15.911.879	254.825	0	0	254.825	3.185.308	1,8774%	0,0000%			
CR	716	0	0	0	0	716	86	0	0	86	1.073	0,0006%	0,0000%			
CY	50.408	0	0	0	0	50.408	3.019	0	0	3.019	37.733	0,0222%	0,0000%			
CZ	1.901.477	0	0	0	0	1.901.477	228.177	0	0	228.177	2.852.215	1,6810%	0,5000%			
DE	12.637.033	0	0	0	0	12.637.033	1.163.221	0	0	1.163.221	14.540.268	8,5698%	0,0000%			
GB	3.009	0	0	0	0	3.009	1.314	0	0	1.314	16.430	0,0097%	0,0000%			
HU	333.035	0	0	0	0	333.035	15.225	0	0	15.225	190.311	0,1122%	0,0000%			
IE	3.293.592	0	0	0	0	3.293.592	194.534	0	0	194.534	2.431.669	1,4332%	0,0000%			
IM	3.500.000	0	0	0	0	3.500.000	280.000	0	0	280.000	3.500.000	2,0628%	0,0000%			
JE	4.380.000	0	0	0	0	4.380.000	122.640	0	0	122.640	1.533.000	0,9035%	0,0000%			
LI	40.688	0	0	0	0	40.688	3.255	0	0	3.255	40.688	0,0240%	0,0000%			
LU	7.647.845	0	0	0	0	7.647.845	883.561	0	0	883.561	11.044.512	6,5094%	0,5000%			
LV	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	2	0,0000%	0,0000%			
MD	107.861	0	0	0	0	107.861	6.472	0	0	6.472	80.896	0,0477%	0,0000%			
MX	1.382	0	0	0	0	1.382	166	0	0	166	2.073	0,0012%	0,0000%			
PA	27.112	0	0	0	0	27.112	3.253	0	0	3.253	40.667	0,0240%	0,0000%			
PL	323	0	0	0	0	323	19	0	0	19	242	0,0001%	0,0000%			
RO	15	0	0	0	0	15	1	0	0	1	11	0,0000%	0,0000%			
RU	9.261	0	0	0	0	9.261	556	0	0	556	6.946	0,0041%	0,0000%			
SC	59.762	0	0	0	0	59.762	2.732	0	0	2.732	34.149	0,0201%	0,0000%			
SK	1.742.370	0	0	0	0	1.742.370	177.172	0	0	177.172	2.214.651	1,3053%	1,0000%			
UA	876	0	0	0	0	876	90	0	0	90	1.126	0,0007%	0,0000%			
US	696.651	0	0	0	0	696.651	69.634	0	0	69.634	870.422	0,5130%	0,0000%			
VG	4.421.514	0	0	0	0	4.421.514	283.043	0	0	283.043	3.538.039	2,0853%	0,0000%			
020	Insgesamt	206.409.076	0	0	0	206.409.076	13.573.552	0	0	13.573.552	169.669.406	100,0000%				

Art. 440 Abs. 1 lit. b CRR

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a)
1	Gesamtrisikobetrag	199.900.579
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0005
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	107.957

Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Wiener Privatbank SE wird gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft.

Art. 442 CRR – Kredit- und Verwässerungsrisiko
Art. 442 lit. a bis g CRR

Qualitative Offenlegungen	
<p>a) Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p>	<p>Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die WPB den regulatorischen Ausfallsbegriff:</p> <p>Die regulatorische Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage überfällig ist. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 1 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als EUR 100 ist. Weiters muss die Überziehung 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.</p> <p>Als notleidend gilt eine Forderung dann, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. die Rückzahlung und/oder die Zinszahlung teilweise oder gänzlich gefährdet ist, ii. die Forderung zum erheblichen Teil oder zur Gänze wertberichtigt wird oder iii. die Einbringlichkeit der Forderung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zweifelhaft ist, und somit es unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe ohne Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten begleichen wird. <p>Wesentliche Ausfallkennzeichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> i. seit mehr als 90 Tagen überfällig ii. Bildung von erheblichen Wertberichtigungen iii. Fälligstellung iv. interne Bonitätseinstufung 19 oder 20 <p>Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke bestehen nicht.</p>
<p>b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p>	<p>Da alle Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, per Definition als ausgefallen gelten, gibt es keine solche Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten.</p>

<p>c) Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikooanpassungen verwendet werden.</p>	<p>Spezifische Kreditrisikooanpassungen / Einzelwertberichtigungen:</p> <p>Die WPB trägt den besonderen Risiken des Bankgeschäftes durch eine strenge Forderungsbewertung in vollem Umfang Rechnung. Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen in ausreichender Höhe gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam verbucht.</p> <p>Die Bezeichnung Einzelwertberichtigung (EWB) entspricht der spezifischen Kreditrisikooanpassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.</p> <p>Vorgehensweise: Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung in Form eines „EWB-Forecasts“ im Kreditgremium. Dieser EWB-Forecast beinhaltet eine Stellungnahme seitens Risikomanagements zu allen Kreditengagements der Bonitätsstufen 16 und schlechter und einen allfälligen Vorschlag zur Bildung einer Einzelwertberichtigung. Weiters beinhaltet der EWB-Forecast einen Überblick über die im laufenden Geschäftsjahr bereits gebildeten Einzelwertberichtigungen.</p> <p>In der Bonitätsstufe 16 bis 18 ist es nicht zwingend vorgeschrieben, eine EWB zu bilden. Hier wird allerdings seitens Risikomanagements eine Stellungnahme abgegeben, warum auf eine Einzelwertberichtigung verzichtet werden kann.</p> <p>In der Bonitätsstufe 19 und 20 wird festgelegt, dass der Anteil, welcher als uneinbringlich eingeschätzt wird, gemäß den Berechnungsvorgaben wertberichtigt werden muss. Eine Einzelwertberichtigung von mehr als 50% des Engagements wird als erheblich eingestuft und führt in der Gegenanalogie jedenfalls zu einer Einstufung in die Ratingklasse 19 oder 20.</p> <p>Berechnungsvorgaben: In die Berechnung der EWB werden all jene Verluste miteinbezogen, die die Kriterien des Art. 1 Abs. 5 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission erfüllen und die gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften eine kreditrisikobedingte Wertminderung darstellen.</p> <p>Dazu werden betroffene Risikopositionen aus dem Bankbuch bei einer dauerhaften, wesentlichen Unterschreitung des Buchwertes, aus dem Kreditbuch, wenn es aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Bonität nach Kreditvergabe als unwahrscheinlich gilt, dass Verbindlichkeiten eines oder mehrerer Schuldner auch nach Verwertung von Sicherheiten nicht in voller Höhe beglichen werden können, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.</p> <p>Der erzielbare Betrag wird zum Zwecke dieser Überprüfung wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikopositionen mit einem Bruttoexposure über EUR 500.000 der Kategorie „Hold-to-Collect“ (vorwiegend Darlehen im Kreditbuch, aber auch Finanzinstrumente im Bankbuch möglich) werden auf den wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgeschrieben.
--	---

Darunter kann eine vereinfachte Berechnung ohne Szenariengewichtung und Diskontierung erfolgen.

- bei Risikopositionen der Kategorie „Hold-to-Collect and Sale“ (vorwiegend Finanzinstrumente im Bankbuch) erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13:
 - Bei Instrumenten der Stufe 1 (Preisnotierung mit aktivem Markt und ausreichender Markttiefe bzw. -liquidität, u.a. börsennotierte Aktien, Level 1 Assets etc.) wird der aktuelle Marktpreis per Bilanzstichtag für die Bewertung herangezogen.
 - Bei Instrumenten der Stufe 2 (nur mittelbar beobachtbare Marktwerte, bspw. Aktienfonds) wird der jeweilige NAV gemäß TAMBAS zum Bilanzstichtag verwendet.
 - Für Instrumente der Stufe 3 (nicht beobachtbare Inputfaktoren) verwendet die WPB anerkannte Bewertungsmodelle. Bei Eigenkapitalinstrumenten sind hier unter anderem die DCF Methode, die Peergruppen Bewertung, Economic Profit-Modelle sowie Multiplikator basierte Modelle zu nennen, wobei die Auswahl des jeweiligen Modells von den spezifischen Faktoren der Firma abhängt (u.a. Geschäftsmodell, Verfügbarkeit von Daten etc.). Bei Fremdkapitalinstrumenten erfolgt eine Bewertung mittels DCF-Modell, wobei der Zinssatz auf Basis des risikofreien Zinssatzes (definiert als Rendite von Staatsanleihen in der jeweiligen Landeswährung für die jeweilige Laufzeit) inklusive Risikoprämien (u.a. Aufschlag für das Herkunftsland bzw. Land, das für einen überwiegenden Teil der Erträge verantwortlich zeichnet, Bonitätsaufschlag sowie Liquiditätsaufschlag) ermittelt wird.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen / Pauschalwertberichtigung:

Die Bezeichnung Pauschalwertberichtigung (PWB) entspricht der allgemeinen Kreditrisikoanpassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission.

Vorgehensweise:

Es erfolgt eine halbjährliche Berechnung der Pauschalwertberichtigung. Diese PWB Berechnung wird für die Anrechenbarkeit gemäß Art. 62 lit. c CRR als allgemeine Kreditrisikoanpassung im Zuge des Jahresabschlussstellungsprozesses dokumentiert.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig im Sinne des §57 Abs. 1 BWG überprüft, ob die Berechnung der Pauschalwertberichtigung über dem Maximalbetrag von 4% der Bemessungsgrundlage liegt und das Ergebnis in den Unterlagen zur Jahresabschlussstellung dokumentiert.

	<p>Berechnungsvorgaben: In die Berechnung der PWB werden all jene Beträge/Verluste mit- einbezogen, die die Kriterien des Art. 1 Abs. 2 lit. a und b und Abs. 4 lit. a und b der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Kommission erfüllen.</p> <p>Die Ermittlung der P(E)WB für das Kreditportfolio folgt der Berechnung des ECL nach IFRS 9 betreffend den Teil der unverbrieften Kundenforderungen. Für Rückstellungen auf Portfolioebene wird eine ECL Berechnung angewandt, welche den Anforderungen nach IFRS 9 entspricht.</p>
<p>d) Die institutseigene Definition einer um- strukturierten Risiko- position für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risiko- position gemäß Anhang V der Durch- führungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.</p>	<p>Die Wiener Privatbank verwendet keine abweichende Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist.</p>

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	57.612.364	72.066.071	44.674.139	0	0	174.352.575
2	Schuldverschreibungen	27	37.383.014	14.386.924	0	0	51.769.966
3	Insgesamt	57.612.392	109.449.085	59.061.063	0	0	226.122.540

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a			b			c			d			e			f			g			h			i			j			k			l			m			n			o		
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag															Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen															Kumulierte teilweise Abschreibung			Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen						Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen						Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen																										
Davon Stufe 1			Davon Stufe 2			Davon Stufe 3			Davon Stufe 1			Davon Stufe 2			Davon Stufe 3			Davon Stufe 2			Davon Stufe 3																								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	85.866.341				0				0					0					0								0				0			0			0							
010	Darlehen und Kredite	162.577.465				11.775.109				0					0					10.873.110								0				13.750.935			0			0							
020	Zentralbanken	0				0				0					0					0								0				0			0			0							
030	Sektor Staat	0				0				0					0					0								0				0			0			0							
040	Kreditinstitute	75.535.922				0				0					0					0								0				0			0			0							
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	576.552				0				0					0					0								0				0			0			0							
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66.302.368				11.692.787				0					0					10.793.745								0				7.256.750			0			0							
070	Davon: KMU	0				0				0					0					0								0				5.114.864			0			0							
080	Haushalte	20.162.624				82.323				0					0					79.365								0				6.494.185			0			0							
090	Schuldverschreibungen	51.769.966				0				0					0					0								0				0			0			0							
100	Zentralbanken	0				0				0					0					0								0				0			0			0							
110	Sektor Staat	38.348.287				0				0					0					0								0				0			0			0							
120	Kreditinstitute	1.059.509				0				0					0					0								0				0			0			0							
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.400.000				0				0					0					0								0				0			0			0							
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.962.170				0				0					0					0								0				0			0			0							
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	21.667.910				0				0					0					0												1.198.738			0			0							
160	Zentralbanken	0				0				0					0					0												0			0			0							
170	Sektor Staat	0				0				0					0					0												0			0			0							
180	Kreditinstitute	3.444.418				0				0					0					0												0			0			0							
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	224.867				0				0					0					0												0			0			0							
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.691.995				0				0					0					0												269.867			0			0							
210	Haushalte	1.306.630				0				0					0					0												928.871			0			0							
220	Insgesamt	321.881.682				11.775.109				0					0					10.873.110								0				14.949.673			0			0							

Da die Wiener Privatbank nicht auf Basis von IFRS Daten melden muss, erfolgen auch in der Offenlegung keine Staging Angaben nach IFRS.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	9.796.368
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.986.423
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-7.682
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-7.682
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	11.775.109

EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

	a	b
	Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	9.796.522	
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.986.269	
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-7.682	
Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	0	
Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-7.682	
Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	0	0
Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	0	0
Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	0	0
Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	0	0
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	0	
Abfluss aus sonstigen Gründen	0	
Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	0	
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	11.775.109	

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	977.532	0	0	0	0	0	977.532	0
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	977.532	0	0	0	0	0	977.532	0
070	<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Insgesamt	977.532	0	0	0	0	0	977.532	0

EU CQ2: Qualität der Stundung

		a
		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zwei Mal gestundet wurden	0
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	0

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	0	0	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	85.866.341	85.866.341	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	162.577.465	162.577.465	0	11.775.109	944.563	30.113	79.365	10.721.068	0	0	0	11.775.109	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
040	Kreditinstitute	75.535.922	75.535.922	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	576.552	576.552	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	66.302.368	66.302.368	0	11.692.787	944.563	27.155	0	10.721.068	0	0	0	11.692.787	
070	Davon: KMU	23.622.733	23.622.733	0	944.563	944.563	0	0	0	0	0	0	944.563	
080	Haushalte	20.162.624	20.162.624	0	82.323	0	2.957	79.365	0	0	0	0	82.323	
090	Schuldverschreibungen	51.769.966	51.769.966	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110	Sektor Staat	38.348.287	38.348.287	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120	Kreditinstitute	1.059.509	1.059.509	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.400.000	1.400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.962.170	10.962.170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	21.667.910			0								0	
160	Zentralbanken	0			0								0	
170	Sektor Staat	0			0								0	
180	Kreditinstitute	0			0								0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			0								0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.399.104			0								0	
210	Haushalte	1.268.805			0								0	
220	Insgesamt	321.881.682	300.213.773	0	11.775.109	944.563	30.113	79.365	10.721.068	0	0	0	11.775.109	

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
				Davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	311.988.882	11.775.109	11.775.109	11.744.997	10.793.745		0
	AT	208.895.001	233	233	0	0		0
	US	38.417.624	463.970	463.970	463.970	296.367		0
	CH	17.522.227	0	0	0	0		0
	DE	13.266.286	0	0	0	0		0
	SK	11.281.027	11.281.027	11.281.027	11.281.027	10.497.378		0
	LU	5.100.000	0	0	0	0		0
	JE	4.380.000	0	0	0	0		0
	VG	4.200.007	7	7	0	0		0
	JM	3.500.000	0	0	0	0		0
	4W	1.846.981	0	0	0	0		0
	Sonstige Länder	3.579.729	29.873	29.873	0	0		0
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	21.667.910	0	0				0
	AT	18.180.555	0	0				0
	CH	2.076.824	0	0				0
	Sonstige Länder	1.410.530	0	0				0
150	Insgesamt	333.656.792	11.775.109	11.775.109	11.744.997	10.793.745		0

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
		Davon: ausgefallen					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0	0	0	0
030	Herstellung	0	0	0	0	0	0
040	Energieversorgung	0	0	0	0	0	0
050	Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
060	Baugewerbe	0	0	0	0	0	0
070	Handel	0	0	0	0	0	0
080	Transport und Lagerung	0	0	0	0	0	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	0	0	0	0	0
100	Information und Kommunikation	1.362.136	384.604	384.604	384.604	296.367	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	62.135.563	944.563	944.563	944.563	160.914	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	358.000	0	0	0	0	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	0	0	0	0	0	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	0	0	0	0	0	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige Dienstleistungen	14.139.455	10.363.619	10.363.619	10.336.464	10.336.464	0
200	Insgesamt	77.995.154	11.692.786	11.692.786	11.665.631	10.793.745	0

Im Geschäftsjahr 2021 gab es in der Wiener Privatbank keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten.

Art. 443 CRR – Belastete und unbelastete Vermögenswerte
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter		Beizulegender Zeitwert		Buchwert unbelasteter		Beizulegender Zeitwert		
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA	
		030		050		080		100	
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts								
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	8.294.111	0	8.180.112	0
040	Schuldverschreibungen	1.673.127	1.673.127	1.654.880	0	50.096.839	36.675.161	50.110.392	36.656.229
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	1.673.127	1.673.127	1.654.880	0	36.675.161	36.675.161	36.656.229	36.656.229
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0	2.459.509	0	2.734.664	0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	10.962.170	0	10.719.500	0
120	Sonstige Vermögenswerte	2.906.310	0			263.008.119	85.876.941		

EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten		Unbelastet	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Beizulegender Zeitwert	
		030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			
140	Jederzeit kündbare Darlehen	5.832.342	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	46.736.453	0	0
160	Schuldverschreibungen	202.630.738	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	1.638.311	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	601.022	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	200.391.405	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	95.961	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	22.840.115	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen			
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	0	0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN			
		282.715.045	0	

EU AE3 - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.495	0

Ergänzende Angaben

a) Die wichtigsten Belastungsquellen für die Wiener Privatbank SE sind für:

- **erhaltene Sicherheiten:** verpfändete Konten/Depots zur Besicherung von Krediten
- **gegebene Sicherheiten:** Sicherheiten die als Voraussetzung für den Zugang zu Clearing-systemen dienen; Margin für Derivatgeschäfte – in Form von Guthaben

b) Belastungsstruktur zwischen Unternehmen derselben Gruppe:

- Rund 0,1 % der verpfändeten Sicherheiten stammen von Firmen, die der Konzernmutter zuzurechnen sind.

c) Angaben zur Überbesicherung:

- Insgesamt besteht keine Überbesicherung.

d) Allgemeine Beschreibung der Besicherungsvereinbarungen:

- Die Höhe der erforderlichen Besicherung ist unter anderem von der Bonität des Kunden sowie individuellen Faktoren abhängig. Sie wird auf Antrag des Kundenbetreuers in Abstimmung mit der Abteilung Risikomanagement festgesetzt und kann gegebenenfalls durch den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat abgeändert werden.

e) Anteil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte, die nicht zur Besicherung in Frage kommen:

- keine unbelasteten sonstigen Vermögenswerte kommen zur Besicherung in Frage, da es sich hauptsächlich um gruppeninterne Verrechnungskonten, Steueransprüche, etc. handelt.

f) Die WBP begibt keine Verbriefungen

Art. 444 CRR – Verwendung des Standardansatzes
Art. 444 lit. a-d CRR

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz:

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – freier Text.
Artikel 444 Buchstabe a CRR	a)	Die Wiener Privatbank SE zieht für die Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR Ratings externer Rating-Agenturen heran. Dafür werden ausschließlich Ratings von als ECAI anerkannten Rating-Agenturen verwendet (vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2021/2006 der Kommission vom 16. November 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Ratings von Standard and Poor's, Moody's, Fitch und Creditreform verwendet.
Artikel 444 Buchstabe b CRR	b)	Die Verwendung externer Ratings für die Bestimmung des Risikogewichtes erfolgt in der WPB für folgende Forderungsklassen: -) Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken -) Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen -) Risikopositionen gegenüber Institute -) Risikopositionen gegenüber Unternehmen -) Risikopositionen gegenüber Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung
Artikel 444 Buchstabe c CRR	c)	Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt anhand der regulatorischen Vorgaben gemäß Art. 138 bis 141 CRR.
Artikel 444 Buchstabe d CRR	d)	Das Mapping externer Ratings auf Bonitätsstufen erfolgt anhand regulatorischer Vorgaben (siehe Durchführungsverordnung (EU) 2021/2006 der Kommission vom 16. November 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1800 im Hinblick auf die Zuweisung der Ratings externer Ratingagenturen zu einer objektiven Skala von Bonitätsstufen gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates).

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor		Risikopositionen nach CCF und		Risikogewichtete Aktiva (RWA)	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	122.343.073	0	122.343.073	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	1.871.556	0	1.871.556	0	0	0
6 Institute	1.543.540	0	1.543.540	0	769.613	50
7 Unternehmen	39.980.927	15.264.737	37.039.222	8.862.448	42.870.149	93
8 Mengengeschäft	5.816.371	1.539.368	4.063.405	296.136	2.925.788	67
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	8.411.945	0	8.411.945	0	3.167.751	38
10 Ausgefallene Positionen	2.236.406	0	2.236.406	0	2.955.706	132
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	40.886.527	1.339.758	40.407.851	669.879	61.616.594	150
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	75.518.152	0	75.518.152	0	23.806.765	32
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	7.744.112	0	7.744.112	0	8.993.793	116
15 Beteiligungen	6.118.758	3.524.047	4.697.416	3.444.418	8.218.622	101
16 Sonstige Posten	954.885	0	954.885	0	1.997.387	209
17 INSGESAMT	313.426.252	21.667.910	306.831.561	13.272.880	157.322.168	49

EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklassen	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			p
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	122.343.073	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	122.343.073	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	1.871.556	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.871.556	0
6 Institute	0	0	0	0	7.189	0	1.536.351	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.543.540	1.543.540
7 Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	45.901.669	0	0	0	0	0	0	0	45.901.669	44.882.169
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	4.359.540	0	0	0	0	0	0	0	0	4.359.540	4.359.540
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	4.675.000	3.736.945	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.411.945	8.411.945
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	797.806	1.438.600	0	0	0	0	0	0	2.236.406	2.236.406
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41.077.730	0	0	0	0	0	0	41.077.730	41.077.730
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	46.507.702	0	29.010.449	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	75.518.152	0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.901.477	0	0	1.247	5.841.388	7.744.112	7.744.112	7.744.112	
15 Beteiligungspositionen	10.600	0	0	0	0	0	0	0	8.072.975	58.258	0	0	0	0	0	0	8.141.834	8.141.834
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	259.884	695.001	0	0	0	0	0	0	954.885	954.885
17 INSGESAMT	124.225.229	0	0	46.514.892	4.675.000	34.283.745	0	4.359.540	55.032.335	44.417.807	753.259	0	1.247	5.841.388	320.104.442	119.352.161		

Art. 444 lit. e CRR

Informationen zu von den Eigenmitteln abgezogenen Werten sind der Beantwortung zum Art. 437 zu entnehmen.

Art. 445 CRR – Marktrisiko

Die WPB hat im Geschäftsjahr 2021 keine Handelsbuchtätigkeit gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b betrieben. Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c TEUR 2 für das Fremdwährungsrisiko. Zu diesem Stichtag bestand kein Mindesteigenmittelerfordernis zum Warenpositionsrisiko sowie zum Abwicklungsrisiko.

Art. 446 CRR – Operationales Risiko

Die WPB verwendet zur Quantifizierung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz. Ein fortgeschrittener Messansatz zur Quantifizierung des operationellen Risikos kommt in der WPB nicht zur Anwendung.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	17.588.562	14.917.323	17.727.447	2.511.667	31.395.832
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0	0	0		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

Der durchschnittliche Betriebsertrag beträgt EUR 16.744.444, davon 15 vH ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationale Risiko in Höhe von EUR 2.511.667.

* gemäß Art. 316 Abs. 1 lit. b sublit. ii) CRR dürfen außerordentliche oder unregelmäßige Erträge aus dem OpRisk Indikator herausgerechnet werden.

lt. G&V	21.139.881,80
abzgl. a.o. Effekte 2021	- 891.199,10
abzgl. a.o. Effekte 2021	- 2.520.896,43
	<u>17.727.786,27</u>

lt. G&V	18.173.562,18
abzgl. a.o. Effekte 2019	- 585.000,00
	<u>17.588.562,18</u>

Art. 447 CRR – Schlüsselparameter

Siehe Ausführungen Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter unter Art. 438 d

Art. 447 lit. h CRR

Der seitens der WPB jederzeit vorzuhaltende Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) entspricht in seiner Höhe den jeweils gültigen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen inkl. der kombinierten Pufferanforderungen.

Art. 448 CRR – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen**Art. 448 Abs 1**

Die Messung von Zinsänderungsrisiken erfolgt anhand der IRRBB Vorgaben. Die Quantifizierung des IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) erfolgt durch die Simulation von sowohl Änderungen des Barwertes der verzinslichen Aktiv- und Passivpositionen (Economic Value of Equity, EVE) als auch der Änderungen des Nettozinsertrages (NZE) der Wiener Privatbank in unterschiedlichen Szenarien. Beim ertragswertorientierten Ansatz werden die Auswirkungen der modellierten Zinssatzänderungen auf das periodische Zinsergebnis betrachtet. Dabei erfolgt eine 12-Monats-Extrapolation der zum Berechnungstichtag vorliegenden Bilanzstruktur unter Zugrundelegung der aktuellen sowie der um die Zinsszenarien adaptierten Marktstruktur. Jedoch bleiben bei der ertragswertorientierten Betrachtungsweise des Nettozinsertrages darüberhinausgehende zukünftige Effekte außer Acht. Beim barwertorientierten Ansatz wird hingegen durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme anhand der aktuellen Marktstruktur der Marktwert der verzinslichen Positionen des Bankbuches ermittelt. Durch Betrachtung der Barwertänderungen in unterschiedlichen Zinsszenarien können sodann auch langfristige Ertragsauswirkungen der untersuchten Zinssatzänderungen antizipiert werden. Die beiden Betrachtungsweisen (EVE-Ansatz und NZE-Ansatz) ergänzen sich somit und werden daher für eine risiko- und renditeorientierte Zinsrisikosteuerung gemeinsam betrachtet.

Bei den im Rahmen des IRRBB herangezogenen Szenarien betreffend die Entwicklung der Zinsstrukturkurve handelt es sich um sechs EU-weit standardisierte aufsichtliche Zinsschocks, die nach einheitlich vorgegebenen Parametern währungsspezifisch berechnet werden:

- Positive Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve
- Negative Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve
- Versteilerung der Zinsstrukturkurve
- Verflachung der Zinsstrukturkurve
- Zinsanstieg am kurzen Ende
- Zinssenkung am kurzen Ende

Die maximale modellierte Zinsanpassung in den aufsichtlichen Szenarien für die in der Wiener Privatbank in die IRRBB Berechnung einbezogenen Währungen liegt bei +/- 2,5% (Zinsanstieg und Zinssenkung am kurzen Ende).

Wesentliche Annahmen im Zuge der IRRBB Berechnung umfassen in erster Linie die anhand eines statistischen Modells geschätzten Bodensätze täglich fälliger Einlagen (non-maturity deposits, kurz NMD) sowie die Wiederanlageprämisse (Beibehaltung der aktuellen Bilanzstruktur) in der Ertragswertbetrachtung.

Zinsänderungsrisiken entstehen grundsätzlich nur im Banken- und Kreditbuch. Neukredite und Pro-longationen werden überwiegend auf Basis des 6-Monats-Euribors vergeben. Fixzinsvereinbarungen stellen bei Ausleihungen einen geringen Anteil dar. Bei Veranlagungen im Bankbuch in Form von Anleihen werden auch längerfristige Zinsbindungen eingegangen. Die Passivseite besteht zu einem überwiegenden Teil aus Sichteinlagen, wofür die gesetzlichen Fristen für Zinssatzänderungen ange-wendet werden. Eine Ausnahme bildet das Produkt „Festgeld“. Hier kann es auch zu längerfristigen Zinsbindungen kommen.

Das IRRBB wird monatlich berechnet und im selben Intervall an das Asset Liability Committee der Bank berichtet. Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos wurden interne Limits und angemessene Vorwarnschwellen definiert, um die rechtzeitige Umsetzung risikomindernder Maßnahmen einleiten zu können. In diesem Zusammenhang wird zumindest jährlich auch ein inverser Stresstest vorge-nommen.

EU IRRBB1 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Last period
1	Paralleler Aufwärtsschock	-602.924	-1.492.273	679.266	1.705.382
2	Paralleler Abwärtsschock	1.025.358	923.318	-183.873	-63.690
3	Steeper-Schock	504.756	514.916	-268.348	-63.690
4	Flattener-Schock	-470.573	-980.522	518.091	1.585.800
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-595.251	-1.328.637	815.947	2.130.736
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	979.985	858.165	-269.311	-63.690

Die Änderungen des barwertigen Zinsrisikos im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in erster Linie aus dem Rückgang des Kreditportfolios sowie der Verringerung des durchschnittlichen Tenor-Mis-match zwischen Aktiva und Passiva in Bezug auf die Zinsbindung, infolge der Hereinnahme ver-gleichsweise längerfristiger Festgelder bei gleichzeitigem Abreifen der Zinsbindung festverzinslicher Anlagen im Bankbuch.

Art. 448 Abs 2

Die WPB wendet die Anforderungen zum Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (IRRBB) anhand der Proportionalitätsanforderungen der EBA an. Die WPB wurde für die Zwecke des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses nicht in die SREP Kategorien 1 oder 2 eingestuft, wodurch Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Ziffern i bis iv des vorliegenden Artikels nicht anwendbar sind.

Art. 449 CRR – Risiko aus Verbriefungspositionen

Die WPB hat zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keine Verbriefungen im Bestand.

Art. 449a CRR – Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG Risiken)

Die WPB ist kein großes Institut, sodass die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken entfällt.

Art. 450 CRR – Vergütungspolitik**Art. 450 Abs. 1 lit a-f CRR****EU REMA – Remuneration Policy**

Die in § 39b BWG und in der Anlage zu § 39b BWG festgehaltenen Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken werden in der Wiener Privatbank SE eingehalten und stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen des Kreditinstituts im Einklang. Die Gestaltung der Vergütungspolitik beruht dabei auf den einschlägigen europäischen und nationalen Rechtsvorschriften und ist in der Vergütungspolicy der Wiener Privatbank SE festgelegt, welche für die Kreditinstitutgruppe gilt. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats prüft diese und ist für die Überwachung der Vergütungspolitik verantwortlich. Unter Einbindung der Kontrollfunktionen überwacht der Vergütungs- und Nominierungsausschuss die Einhaltung der Grundsätze. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Vergütungsausschuss 3 Sitzungen abgehalten und an den Gesamtaufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, wovon ein Mitglied Vergütungsexperte ist. Zum Zweck der Qualitätssicherung wurde die Vergütungspolitik 2021 extern durch Frau Mag. Alina Czerny, apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, evaluiert. Drei Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses sind Anteilseigner.

Die WPB führt jährlich eine Selbstbewertung durch, um alle Mitarbeiter („Risikoträger“) zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf ihr Risikoprofil auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. Nr 923/2021 der Kommission festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien.

Die allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik der Wiener Privatbank SE betreffen u.a. folgende Grundsätze: Vereinbarkeit der Vergütung mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken, Geschlechtsneutralität, Ausrichtung auf die langfristige Geschäftsstrategie, Vereinbarkeit der Vergütung mit den von der Wiener Privatbank SE implementierten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Sicherung der Eigenmittelausstattung, Einhaltung der Kriterien für die Festlegung der fixen und der variablen Vergütung, Verbot von garantierter variabler Vergütung und Angemessenheit des Vergütungssystems.

Die Kriterien für die Festsetzung der fixen/variablen Vergütung sind: Facheinschlägige berufliche Erfahrung und konkret ausgeführte Tätigkeit in der jeweiligen Organisationsstruktur, unter Berücksichtigung der hiermit verbundenen Verantwortung inkl. Führungserfahrung (wo fachlich relevant). Die Kriterien für die Festsetzung der variablen Vergütung sind: Nachhaltige und risikoangepasste Leistungen sowie Leistungen, welche über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen.

Werden variable Vergütungsbestandteile gewährt, sind diese erfolgsabhängig und sie werden nur nach Erreichen vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele bezahlt. Die Gesamtbefristung aller Mitarbeiter ist zudem gedeckelt. Generell ist die Erfolgsbemessung so ausgestaltet, dass allen laufenden und zukünftigen Risiken sowie der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung getragen wird. Die variable Vergütung hängt in ihrer Höhe und Struktur von den langfristigen

Zielen der Wiener Privatbank, den langfristigen Zielen des betroffenen Geschäftsbereiches und den langfristigen Zielen des Mitarbeiters im Zuge der Zielvereinbarung (jährliche MbO-Zielvereinbarungen) ab.

Für den Marktbereich gilt, dass sowohl das Gesamtbankziel, das Ziel des Geschäftsbereiches sowie individuelle qualitative Ziele zur Berechnung herangezogen werden. Für den Marktfolgebereich sind das Gesamtbankziel sowie individuelle qualitative Ziele zur Berechnung heranzuziehen. Die für die Leistungs- und Risikobeurteilung von Kontrollfunktionen herangezogenen Kriterien beruhen vorwiegend auf den Zielen der Kontrollfunktionen (z.B. Prüfungsfeststellungen etc.). In das Gesamtbankziel fließen die Auslastung des ICAAP und die Erhaltung des Eigenkapitals mit ein.

Es obliegt dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die Performancekriterien für die Vergütung so festzulegen, dass diese im Einklang mit der langfristigen Ausrichtung des Unternehmens stehen und diese auch unterstützen. Der Aufsichtsrat der Wiener Privatbank genehmigte 2011 in Umsetzung von § 39 Abs 2 BWG iVm. § 39b BWG samt Anlage die „Allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik“, welche in Folge zumindest einmal jährlich überprüft und überarbeitet werden. Die Überprüfung und Aktualisierung erfolgt unter Einbindung der Abteilungen Risikomanagement, Compliance, und Personal. Im Jahr 2021 hat eine Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss stattgefunden.

Garantierte variable Vergütung innerhalb der WPB ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bilden garantierte variable Vergütungen, welche im Rahmen der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, beschränkt auf das erste Jahr der Beschäftigung, gewährt werden.

Um dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken entgegenzuwirken, existieren innerhalb der Wiener Privatbank SE insbesondere folgende Anreize nicht:

- Variable Vergütung in einer Höhe, welche eine signifikante Abhängigkeit der Vorstände, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewirken würde oder
- Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Folgende Grundsätze werden im Wiener Privatbank-Konzern als risikoorientierte Vergütungsstrategie festgelegt:

- Kein Zuwiderhandeln gegen die festgelegte Risikostrategie und die internen Arbeitsabläufe der Wiener Privatbank (Risikohandbuch, Arbeitsrichtlinien und Anhänge)
- Das Einfließen von nicht finanziellen Aspekten
- Kein Anreiz für Mitarbeiter durch Eingehen hoher Risiken ihre Bonifikation zu verbessern
- Orientierung der Vergütungspolitik an längerfristigen Interessen der WPB

Die Höhe der fixen Vergütung ist so ausgestaltet, dass auf eine variable Vergütung vollständig verzichtet werden kann. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss hat außerdem eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt (die maximale variable Vergütung ist mit der Höhe des fixen Brutto-Jahresgehaltes begrenzt).

Die erfolgsabhängige Vergütung muss die Leistung des Mitarbeiters als auch das risikobereinigte Gesamtergebnis des Instituts berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der variablen Vergütung gilt der Grundsatz, dass die Fähigkeit eines/r Kreditinstituts/Wertpapierfirma die Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht einschränken darf. Variable Vergütungen sollen nur dann ausgezahlt werden, wenn sie angesichts der Finanzlage des

Kreditinstituts/Wertpapierfirma insgesamt tragbar und nach der Leistung der betreffenden Person und Geschäftsabteilung gerechtfertigt ist. Darüber hinaus ist die gesamte variable Vergütung erheblich zu beschränken, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des/r Kreditinstituts/Wertpapierfirma kommt.

Auch bei unzureichender Liquidität kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile untersagt bzw. die Auszahlung der Vergütung aufgeschoben werden bis sich die Liquiditätssituation stabilisiert hat. Die Höhe des Bonus Pools wird an die Höhe des Budget EGT (Budget EGT abzüglich Bonuszahlungen) einerseits sowie an die Auslastung des ICAAP andererseits angepasst.

Bei der Befüllung des Bonus Pools wird jederzeit darauf Bedacht genommen, dass die Ausschüttung der gesamten variablen Vergütung zu keinem Zeitpunkt die Fähigkeit des Kreditinstitutes zur Verbesserung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenmittelerfordernisse einschränkt. In jedem Fall wird sichergestellt, dass die Höhe des auszuschüttenden Bonus Pools nicht zu einem negativen EGT führt. Die Vergütungspolitik fördert ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, wobei die Vergütungsstruktur keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt, und mit einer langfristigen, risikoadjustierten Leistung verknüpft ist. Damit einer entsprechenden Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, wird bei den Zielvereinbarungen der qualitativen und quantitativen Parameter ein 3-jähriger Vergleichszeitraum angesetzt (Durchschnittsrechnung). Es werden keine Instrumente im Rahmen der variablen Vergütungsbestandteile verwendet.

Art. 450 Abs. 1 lit j CRR

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht auf der Website der WPB veröffentlicht.

Art. 450 Abs. 1 lit k CRR

Da die WPB weder als großes Institut noch als von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG anzusehen ist, kann diese aufgrund der durchgeführten Proportionalitätseinstufung als nicht komplexes Institut erachtet werden und somit alle Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG neutralisieren. Es erfolgt somit im Einklang mit dem Risikoprofil, dem Risikoappetit sowie der Strategie der Bank eine Neutralisierung der Grundsätze der ZZ 11 bis 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG für alle Mitarbeiter der WPB.

Art. 450 Abs. 2 CRR

Die Anforderungen des Artikel 450 Absatz 2 CRR bezüglich die Offenlegung quantitativer Angaben zur Vergütung des kollektiven Leitungsorgans und die Differenzierung nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern ist für die Wiener Privatbank nicht anwendbar.

Art. 450 Abs. 1 lit g CRR
EU REM5
Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a			b			c			d			e			f			g			h			i			j		
		Vergütung Leitungsorgan									Geschäftsfelder																				
- die Anzahl in a-c wird Kopffzahlen dargestellt - die Anzahl in d-i mit Vollzeitäquivalent		Leitungsorgan Aufsichts- funktion	Leitungsorgan Leitungs- funktion	Gesamt- summe Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontroll- funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe																				
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										19,78																				
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	4	2	6																											
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung																														
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				2,00	1,00	3,00	3,00	2,78	2,00																					
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	165.250,00	1.038.429,01	1.203.679,01	165.077,32	141.918,62	402.716,53	397.426,54	277.626,73	255.732,02																					
6	Davon: variable Vergütung			0,00																											
7	Davon: feste Vergütung	165.250,00	1.038.429,01	1.203.679,01	165.077,32	141.918,62	402.716,53	397.426,54	277.626,73	255.732,02																					

Art. 450 Abs. 1 lit h CRR
EU REM1
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a		b		c		d	
- die Anzahl in a+b wird in Kopffzahlen dargestellt - die Anzahl in c+d mit Vollzeitäquivalent		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter				
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4	2	9,78	4,00				
2	Feste Vergütung insgesamt	165.250,00	1.038.429,01	1.289.889,64	350.608,12				
3	Davon: monetäre Vergütung	165.250,00	1.038.429,01	1.289.889,64	350.608,12				
4	(Gilt nicht in der EU)								
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
EU-5x	Davon: andere Instrumente								
6	(Gilt nicht in der EU)								
7	Davon: sonstige Positionen								
8	(Gilt nicht in der EU)								
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00				
10	Variable Vergütung insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00				
11	Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00		0,00				
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
EU-14a	Davon: zurückbehalten								
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
EU-14b	Davon: zurückbehalten								
EU-14x	Davon: andere Instrumente								
EU-14y	Davon: zurückbehalten								
15	Davon: sonstige Positionen								
16	Davon: zurückbehalten								
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	165.250,00	1.038.429,01	1.289.889,64	350.608,12				

EU REM2
Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Es wurden keine Sonderzahlungen gewährt.

EU REM3
Zurückbehaltene Vergütung

Es gibt keine zurückbehaltene Vergütung.

Art. 450 Abs. 1 lit i CRR
EU REM4
Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.

Es erhielt kein Mitarbeiter eine Vergütung iHv. EUR 1 Mio. oder mehr.

Art. 451 CRR – Verschuldung

Die Verschuldungsquote rechnet sich als der Quotient aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße und erfolgt eine Steuerung und Limitierung über den internen Geschäftsplanungsprozess der WPB. Ziel ist die jederzeitige Erfüllung des aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungsniveaus. Die Quantifizierung und Überwachung erfolgt vierteljährlich in Erfüllung der laufenden aufsichtsrechtlichen Meldeanforderungen und erfolgt die Berichterstattung durch Risikomanagement an die Geschäftsleitung im Zuge des vierteljährlichen Risikoberichts.

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	325.978.505,97
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0,00
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,00
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,00
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,00
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,00
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,00
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-319.992,98
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-25.787.502,88
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	14.137.703,21
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,00

EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
12	Sonstige Anpassungen	40.028.734,36
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	354.037.447,68

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2021	31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	327.131.590	317.112.547
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-445.590	-695.639,00
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	326.686.000	317.808.186
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0	50.898
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	0	75.259
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	319.993	0

10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	319.993	126.157
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	12.893.751	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	12.893.751	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	21.667.910	15.213.266
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.530.206	-4.085.356
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	14.137.703	11.127.910
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0

EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	0	0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	36.639.666	36.949.229
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	354.037.448	328.366.614
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	10,35%	11,25%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	10,35%	11,25%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	10,35%	11,25%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	NA
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	12.893.751	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	341.143.696	328.366.614
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	341.143.696	328.366.614

31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,74%	11,25%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,74%	11,25%

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	327.131.590
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	327.131.590
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	124.214.629
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	0
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.543.540
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	8.411.945
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.816.371
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	39.980.927
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2.236.406
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	144.927.772

EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

		a)
Zeile		Freitext
a)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Berechnung der Verschuldungsquote erfolgt im Zuge der vierteljährlichen aufsichtlichen Meldungen. Dementsprechend wird im Zuge dessen auch die Einhaltung der Verschuldungsquote gemonitort. Die Verschuldungsquote wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
b)	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Das Kernkapital ist in der betroffenen Berichtsperiode als wesentlicher Einflussfaktor hervorzuheben.

Art. 451a CRR – Liquiditätsanforderungen

Eine Detailbeschreibung zum Liquiditätsrisiko ist dem Art 435 zu entnehmen.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					117.748.157	125.985.915	117.223.245	129.864.755
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	172.103.600	172.555.676	174.491.250	173.104.212	19.486.129	19.272.920	18.299.546	18.814.103
3	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	46.066	-	-	-	2.303
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	144.357.654	143.243.605	139.623.153	141.468.382	19.486.129	19.272.920	18.299.546	18.811.800
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	88.085.653	88.130.276	88.446.341	88.496.678	44.013.257	41.972.415	44.508.347	41.495.739
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	1	0	0	0	0	0	0	0
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	88.085.652	88.130.275	88.446.341	88.496.678	44.013.257	41.972.415	44.508.347	41.495.739
8	Unbesicherte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	14.767.021	18.765.993	11.257.244	12.987.696	1.409.055	1.797.063	1.058.831	1.172.253
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	14.767.021	18.765.993	11.257.244	12.987.696	1.409.055	1.797.063	1.058.831	1.172.253
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	714.607	447.911	232.400	503.458	0	0	0	0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	6.793.110	6.848.152	6.965.997	7.039.331	339.656	342.408	348.300	351.967
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					65.248.096	63.384.805	64.215.024	61.834.061
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	70.966.392	61.635.985	58.952.658	57.841.300	28.678.411	16.943.313	15.757.687	19.066.556
19	Sonstige Mittelzuflüsse	2.120	15.506	2.449	3.943	2.120	15.506	2.449	3.943
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	70.968.512	61.651.491	58.955.107	57.845.243	28.680.531	16.958.819	15.760.136	19.070.499
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	70.968.512	61.651.491	58.955.107	57.845.243	28.680.531	16.958.819	15.760.136	19.070.499
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					117.748.157	125.985.915	117.223.245	129.864.755
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					36.567.565	46.425.986	48.454.888	42.763.563
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					329,16%	271,49%	241,35%	315,85%

Hochliquide Vermögenswerte

Die liquiden Assets bestehen überwiegend aus Guthaben bei der OeNB sowie EZB fähigen Staatsanleihen. Im Geschäftsjahr 2021 wurde am Tender Verfahren nicht teilgenommen.

Entwicklung im Geschäftsjahr

Die LCR Quote zeigte in 2021 einen stabilen Verlauf. Größere Effekte wurden durch die Tilgung von Staatsanleihen, welche bis zur Wiederveranlagung als Inflow ausgewiesen werden, erzielt.

Refinanzierungsquellen

Die WPB refinanziert sich mit über 90% über Kundeneinlagen und dem Eigenkapital. Die Kundeneinlagen sind breit gestreut und besteht keine Konzentration gegenüber einzelnen Kunden.

Liquiditätspuffer

Der intern definierte Liquiditätspuffer wird durch Einlagen bei der OeNB sowie durch EZB fähige Staatsanleihen abgedeckt, darüber hinaus werden Einlagen bei Banken guter Bonität gehalten.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 31.12.2021

		a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	40.501.626	264.221	0	0	40.501.626
2	Eigenmittel	40.501.626	264.221	0	0	40.501.626
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		155.878.987	6.826.796	9.814.732	156.249.936
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		155.878.987	6.826.796	9.814.732	156.249.936
7	Großvolumige Finanzierung		101.190.934	5.102.462	284.932	38.876.011
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		101.190.934	5.102.462	284.932	38.876.011
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	6.070.864	45.951	261.222	284.198
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.070.864	45.951	261.222	284.198
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					235.911.770

Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	46.390.402	0	0	23.195201
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	40.383.182	35.886.017	71.100.405	87.394.122
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	29.143.287	578.785	0	3.203.721
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	8.408.538	29.421.848	31.681.948	42.994.902
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	1.898.983	4.418.152	12.267.436	12.736.674
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	2.831.357	687.982	5.100.139	6.859.809
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	771.996	612.799	4.583.637	5.276.035
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	0	2.519.036	27.761.506	26.875.051
25	Interdependente Aktiva	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	8.187.145	0	27	4.093.596
27	Physisch gehandelte Waren			27	23
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	0			0
29	NSFR für Derivateaktiva	0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	0			0

31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	8.187.145	0	0	4.093.572
32	Außerbilanzielle Posten	2.130.000	8.871.510	3.937.956	746.973
33	RSF insgesamt				117.103.019
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				201,46%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 30.09.2021

		a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	38.001.626	298.389	0	0	38.001.626
2	Eigenmittel	38.001.626	298.389	0	0	38.001.626
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		140.864.846	12.404.896	9.377.070	147.319.838
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		140.864.846	12.404.896	9.377.070	147.319.838
7	Großvolumige Finanzierung		60.081.999	10.210.689	284.591	48.166.914
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		60.081.999	10.210.689	284.591	48.166.914
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	7.632.398	47.481	323.180	346.920
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.632.398	47.481	323.180	346.920
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					233.835.297
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		62.126.899	0	0	31.063.449

17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		46.750.917	24.849.336	98.864.085	117.651.375
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		6.054.156	546.429	0	878.630
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		15.838.810	9.149.502	51.520.311	54.171.663
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.445.335	2.578.988	14.292.723	12.913.068
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		2.800.716	516.613	5.185.485	6.844.149
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		722.667	395.098	4.601.818	5.160.701
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		22.057.235	13.175.569	33.190.051	48.004.566
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		6.901.032	0	23	3.450.535
27	Physisch gehandelte Waren				23	19
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0			0
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		0			0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.901.032	0	0	3.450.516
32	Außerbilanzielle Posten		2.672.503	4.791.037	9.925.508	869.452
33	RSF insgesamt					153.034.812
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					152,80%

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 30.06.2021

		a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	38.001.626	236.739	0	0	38.001.626
2	Eigenmittel	38.001.626	236.739	0	0	38.001.626
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		157.528.823	10.004.437	10.140.871	160.920.805
5	Stabile Einlagen		0	0	0	0
6	Weniger stabile Einlagen		157.528.823	10.004.437	10.140.871	160.920.805
7	Großvolumige Finanzierung		46.182.162	9.911.584	0	39.708.575
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		46.182.162	9.911.584	0	39.708.575
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	10.570.090	53.452	529.579	556.306
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		10.570.090	53.452	529.579	556.306
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					239.187.311
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					0
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		44.819.338	0	0	22.409.669
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		69.527.539	32.187.612	103.204.846	126.492.801
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0

19	Vertragsgemäß bediente Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.346.046	0	521.188	655.793
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		15.742.188	17.854.170	53.332.777	55.549.568
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.029.548	1.908.481	15.619.253	8.031.797
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		2.454.442	812.044	5.491.854	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		352.055	736.876	4.685.024	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		49.984.862	13.027.287	33.602.292	62.255.642
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		7.450.944	0	10	3.725.481
27	Physisch gehandelte Waren				10	9
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0			0
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		0			0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.433.910	0	0	3.725.472
32	Außerbilanzielle Posten		610.323	1.016.550	11.032.185	632.953
33	RSF insgesamt					153.260.903
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					156,07%

Die erforderliche stabile Refinanzierung verringerte sich kontinuierlich bedingt durch die Abreifung der Aktiva und damit einhergehend ist bei den entsprechenden Laufzeitbandsprüngen die durchschnittliche Gewichtung zurückgegangen, sodass sich bei annähernd gleichbleibendem Buchwert der gewichtete Gesamtbetrag der erforderlichen Refinanzierung verringert hat.

Nach Absatz 45 der Basler Rahmenvereinbarung zur NSFR können voneinander abhängige Verbindlichkeiten und Forderungen (Interdependent Assets and Liabilities) bestimmt werden, auf die ein RSF- und ASF-Faktor von 0 Prozent angewendet werden kann. Diese Vorgehensweise wird in der WPB SE nicht angewandt.

Art. 452 CRR – Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken

Die WPB verwendet den Standardansatz (SA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB Ansatz nicht zur Anwendung.

Art. 453 CRR – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Rechtsgrundlage	Zeile	Freier Text
Artikel 453 Buchstabe a CRR	a)	Keine Anwendung bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
Artikel 453 Buchstabe b CRR	b)	Die Bewertung von Sicherheiten erfolgt auf Basis des Marktwertes unter Berücksichtigung von Haircuts gem. internem Sicherheitenkatalog. Für Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen der Risikoposition und der Sicherheit werden zusätzliche Abschläge vorgenommen. Persönliche Sicherheiten werden eingeholt, jedoch weder im internen Risikomanagement noch bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach CRR als Deckungswert berücksichtigt. Die Überprüfung der Verkehrswerte von Immobiliensicherheiten erfolgt zumindest jährlich gem. den einschlägigen Bestimmungen der CRR.
Artikel 453 Buchstabe c CRR	c)	Die in der Wiener Privatbank (unabhängig von ihrer Anrechenbarkeit nach CRR) verwendeten Kreditrisikominderungen umfassen Immobiliensicherheiten, finanzielle Sicherheiten wie Kontoguthaben, Wertpapiere und Edelmetalle sowie persönliche Sicherheiten wie abstrakte Garantien und Ausfallbürgschaften.
Artikel 453 Buchstabe d CRR	d)	Es liegen keine nach CRR anrechenbare finanzielle Garantien oder sonstige anrechenbare Absicherungen ohne Sicherheitenleistung vor und werden keine Kreditderivate eingesetzt.
Artikel 453 Buchstabe e CRR	e)	Die hereingenommenen Sicherheiten sind im Hinblick auf Art und Umfang der Instrumente angemessen diversifiziert, sodass keine wesentlichen Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
						a
1	Darlehen und Kredite	162.577.465	13.750.935	13.750.935	0	0
2	Schuldverschreibungen	51.769.966	0	0	0	0
3	Summe	214.347.431	13.750.935	13.750.935	0	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	11.775.109	0	0	0	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	11.775.109	0			

Die WPB verwendet den Standardansatz (SA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit erfolgen keine Angaben zum IRB Ansatz, der für die WPB nicht relevant ist.

Art. 453 g und h siehe Art. 444

Art. 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Die WPB verwendet den Basisindikatoransatz (BIA) zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken, somit kommt der fortgeschrittene Messansatz nicht zur Anwendung.

Art. 455 CRR – Verwendung interne Modelle für das Marktrisiko

Die WPB verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiken.

Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/12

Art. 468 – Übergangsbestimmung aus (EU) 2020/873

Die Übergangsbestimmungen werden nicht angewendet. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinne und Verluste wider.

Art. 473a – Übergangsbestimmung aus (EU) 2020/873

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 werden nicht angewendet. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 wider.

Quick-Fix iZm EBA/GL/2020/11

Vorlage 1: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien.

Vorlage 1: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	Anzahl Schuldner gewährt:	Davon: abgelaufen	Bruttobuchwert gewährt:						
			Restlaufzeit von Moratorien						
			<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 12 Monate <= 18 Monate	> 18 Monate	
0010 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0020 Davon: Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0030 Davon: durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0040 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0050 Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0060 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite mit COVID-19 bezogenen Stundungsmaßnahmen.

Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite mit COVID-19 bezogenen Stundungsmaßnahmen	Anzahl Schuldner gewährt:	Bruttobuchwert gewährt:	Restlaufzeit von Moratorien					
			<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 12 Monate <= 18 Monate	> 18 Monate
			0010 Darlehen und Kredite mit COVID-19 bezogenen Stundungsmaßnahmen	1	977.532,12	0	0	0
0020 Davon: Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
0030 Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1	977.532,12	0	0	0	0	0	977.532,12

§ 43 BaSAG – Gruppeninterne finanzielle Unterstützung

Weder die WPB noch die M&P AM GmbH sind Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung.

Anhang I – Schriftliche Bescheinigung des Vorstandes gemäß Art 431 Abs. 3 CRR

Der Vorstand legt in förmlichen Verfahren fest, wie die in Teil 8 CRR regulatorisch festgelegten Offenlegungspflichten erfüllt werden sollen und hat dazu interne Abläufe, System und Kontrollen eingeführt und erhält diese aufrecht, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der Wiener Privatbank SE angemessen sind und mit den in Teil 8 CRR genannten Anforderungen im Einklang stehen.

Der Vorstand bescheinigt schriftlich, dass die Wiener Privatbank SE die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Wien, im Juni 2022



MAG.
**CHRISTOPH
RANINGER**, PHD
VORSTANDSVORSITZENDER



**EDUARD
BERGER**
MITGLIED DES VORSTANDES